



Multimediale Drogenpräventionsreihe des LKA Brandenburg

BEGLEITBROSCHÜRE FÜR PÄDAGOGEN



PROJEKTVORSTELLUNG, ANWENDUNGSEMPFEHLUNGEN UND
ERGÄNZENDE MATERIALIEN ZU DEN SUCHTPRÄVENTIONSFILMEN TEIL 1-4



VORWORT

Im Jahre 2005 erhielt das Landeskriminalamt Brandenburg vom Ministerium des Innern den Auftrag zur Schaffung eines Drogenpräventionsmediums für Jugendliche. Im Ergebnis liegt nun ein umfassendes, multimediales und zeitgemäßes Suchtpräventionsprojekt vor, welches die Lebenswirklichkeit der jungen Menschen aufgreift und zielgruppenorientiert Informationen vermittelt, die eine Grundlage dafür sein können, selbst Suchtgefahren zu erkennen und sich für ein suchtfreies Leben zu entscheiden. Die Entwicklung gesundheitsfördernder Ressourcen und Lebenskompetenzen entscheidet maßgeblich darüber, ob aus jugendtypischem Probierverhalten Sucht wird. Nicht der erhobene Zeigefinger sollte überzeugen, sondern die eigene Einsicht.

Die Frage „Hast Du noch was vor?“ steht synonym dafür, dass in der Kindheit und Jugend entscheidende Weichen für das spätere Leben gestellt werden. Nicht jeder junge Mensch ist gleichermaßen den ständig ansteigenden Herausforderungen in Alltag und Schule gewachsen. Aber auch wenn die Entwicklung nicht immer reibungslos und geradlinig verläuft, sollen die Schüler verstehen, dass der Konsum legaler sowie illegaler Drogen das Erreichen eigener Lebensziele eher behindert.

Mit den Modulen 1 bis 3 bekommen Sie als Multiplikatoren spannende Filme an die Hand, welche, dem integrativen Ansatz folgend, nicht nur illegale Drogen thematisieren, sondern die Vielfaltigkeit entwicklungstypischer Problemfelder aufgreifen. Neben einer Aufmerksamkeit erzeugenden Handlung stehen Interviews mit Fachleuten und Betroffenen, Animationen und Dokumentationen.

Das Material kann den Projekteinstieg erleichtern oder einen entsprechenden Projektrahmen bieten, es ersetzt jedoch keineswegs das Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen. Suchtpräventionsarbeit kann nur durch Kontinuität erfolgreich sein. Unser Projekt bietet dafür die entsprechenden Grundlagen mit seiner Altersausrichtung auf Schüler zwischen 8 und 18 Jahren.

Auch wenn die Schule eine besonders wichtige Rolle in der Suchtprävention hat, so steht sie doch keinesfalls allein. Mit der Begleit-DVD können Sie die Eltern für das Projekt interessieren, die Begleitbroschüre listet zahlreiche Hilfsangebote auf und auch die Kollegen der Sachbereiche Prävention in den Schutzbereichen der Polizei unterstützen Sie nach Möglichkeit.

Mir bleibt, Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit zu wünschen, in dem Bewusstsein, dass das beste Präventionsmaterial den Erfolg Ihrer pädagogischen Tätigkeit nur unterstützen kann.



Dieter Büddefeld
Direktor des Landeskriminalamtes

INHALT

Einführung	04
Trendanalyse zum Suchtverhalten Brandenburger Jugendlicher	06
Tipps für den Projekteinsatz	08
Vorbereitung des Medieneinsatzes	10
Das Projekt „Hast Du noch was vor?“	12
Die Medien im Überblick	13
Teil I – Modul für die Zielgruppe von 8 bis 11 Jahren	14
Teil II – Modul für die Zielgruppe von 12 bis 15 Jahren	16
Teil III – Modul für die Zielgruppe von 16 bis 18 Jahren	18
Teil IV – Begleitmaterial für Multiplikatoren und ergänzende Inhalte	20
Rechtliche Aspekte der Betäubungsmittelkriminalität	21
Hilfe- und Beratungsstellen	28
Informations- und Aufklärungsbroschüren	32
Quellen und Büchertipps	34
Glossar	40
Evaluationsbögen für Schüler und Pädagogen	42

EINFÜHRUNG

DRUGENKONSUM UND SUCHTVERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die gute Nachricht: Der Drogenkonsum unter Kindern und Jugendlichen ist rückläufig, sowohl was legale als auch was illegale Drogen betrifft. Dennoch ist dies kein Grund zur Entwarnung: Aus dem Jahresbericht 2009 der deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) [1] geht hervor, dass immerhin etwa 10% der 12- bis 17-Jährigen illegale Drogen konsumieren. Ein deutlicher Rückgang ist dabei beim Konsum von Cannabis zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen allerdings alarmierende Entwicklungen in anderen Bereichen. Besonders in Bezug auf Alkohol scheint die Hemmschwelle immer weiter zu sinken: So gibt jeder fünfte Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren an, mindestens einmal während der letzten 30 Tage zu einer Gelegenheit mehr als fünf Gläser Alkohol getrunken zu haben. Hier spricht man vom sogenannten Binge-Drinking. Ein Drittel dieser Jugendlichen gab zudem an, dies mindestens einmal wöchentlich zu tun. In Deutschland mussten allein im Jahr 2008 25.700 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 20 Jahren aufgrund einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt werden. Das ist ein Anstieg von 11% im Vergleich zum Vorjahr und seit Beginn der Erhebung im Jahr 2000 ist es sogar eine Steigerung um 170%.

Auch der Nikotinkonsum ist trotz rückläufiger Zahlen in dieser Altersgruppe noch viel zu hoch: Jeder fünfte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 12 und 25 Jahren raucht. 14% von ihnen sogar mehr als 10 Zigaretten am Tag.

Diese äußerst Besorgnis erregende Entwicklung zeigt, wie unwissend Jugendliche anscheinend mit

dem Thema Drogen umgehen. Zigaretten und Alkohol sind in Deutschland legal erhältlich. Jugendschutzbestimmungen werden oft nicht konsequent genug eingehalten und kontrolliert. Durch die permanente Verfügbarkeit und die Allgegenwärtigkeit wird Alkoholenuss zur Normalität und erscheint weniger gefährlich. Deswegen wird Alkohol oftmals zur Einstiegsdroge. Aus dem anfänglich unbedarften Umgang kann sich eine Abhängigkeit und in einigen Fällen ein späterer Übergang zu „härteren“ Drogen entwickeln.

Aktuellen Forschungsergebnissen zufolge ist im Alter zwischen 10 und 20 Jahren die Gefahr einer beginnenden Abhängigkeit am größten. Hier findet in den meisten Fällen der Erstkontakt mit legalen oder illegalen Drogen statt. Ein Übergang zum regelmäßigen Konsum und damit zur Abhängigkeit entwickelt sich oft in den ersten Jahren nach dem Erstkonsum. Deswegen ist es enorm wichtig, mit der Aufklärungsarbeit so früh wie möglich zu beginnen, um die Jugendlichen davor zu bewahren, von Erstkonsumenten zu Suchtabhängigen zu werden.

Was genau ist eine Sucht und wie kann man der Ausprägung einer Abhängigkeit vorbeugen? Mit dem Begriff „Sucht“ bezeichnet man im Allgemeinen eine Abhängigkeit von legalen oder illegalen Drogen. Aber auch stoffungebundene Abhängigkeiten wie Ess- oder Spielsucht sind ernstzunehmende Zwangsstörungen. Besonders die Internet- und Computersucht von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird aktuell in der Öffentlichkeit diskutiert und sollte in der Suchtprävention nicht vernachlässigt werden.



Drogenkonsum, aber auch stoffungebundene Abhängigkeiten haben immer schädliche Folgen für den Konsumenten. Die Risiken können dabei vielseitig sein: Akut gefährdet sich und andere wer z.B. unter Drogen- oder Alkoholeinfluss am Straßenverkehr teilnimmt. Bei regelmäßiger Einnahme kann es zu Veränderungen der Persönlichkeit bis hin zu einer körperlichen und psychischen Abhängigkeit kommen. Eine große Gefahr geht außerdem von einer überhöhten Dosierung aus. Leider kommt es immer wieder dazu, dass Kinder und Jugendliche von einer bestimmten Substanz zu viel einnehmen, was im schlimmsten Fall auch zum Tod führen kann. So starben in Deutschland im Jahr 2008 1.449 Menschen direkt an den Folgen von Drogen.

Bei der Mehrzahl der Drogentoten handelt es sich um Menschen zwischen 25 und 35 Jahren, die meist eine jahrelange Abhängigkeit durchlebt haben. Mit frühzeitigen Präventionsmaßnahmen können wir Kindern und Jugendlichen den verantwortungsvolleren Umgang mit Drogen beibringen, um einer solchen Entwicklung vorzubeugen.

Eine erfolgreiche Präventionsarbeit bezieht immer sämtliche Lebensbereiche der Jugendlichen ein. Neben der Familie, Sportverein, Jugendarbeit und Kirche spielt die Schule dabei die größte Rolle. Hier finden 40% der Präventionsmaßnahmen statt, denn die Schule bietet umfassenden Zugang zur Hauptzielgruppe. Die verschiedenen Maßnahmen lassen sich oft optimal mit dem Unterricht verknüpfen. Die insgesamt rückläufigen Zahlen des Drogenkonsums Jugendlicher sind auf diese Maßnahmen zurückzuführen. Diesen Trend gilt es zu verstärken.

[1] *Reitox-Bericht – Entwicklungen, Trends, Hintergrundinformationen zu Schwerpunktthemen zur Drogensituation in Deutschland, Berichtsjahr 2008/2009, zusammengetragen vom Institut für Therapieforschung (IFT), Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)*

TRENDANALYSE ZUM SUCHTVERHALTEN BRANDENBURGER JUGENDLICHER

AKTUELLER STAND UND ENTWICKLUNG IN DEN LETZTEN JAHREN

„Kinder und Jugendliche stark machen“ lautet seit einigen Jahren das Motto der Experten in der Prävention von Suchtkrankheiten bei Kindern und Jugendlichen. Verschiedene Studien und Gesundheitsberichte der letzten Jahre haben übereinstimmend gezeigt, dass die Herausforderung besonders in der Prävention von Alkohol- und Tabakkonsum liegt. Tabak und Alkohol gehören in Deutschland zu den legalen Alltagsdrogen und werden in unserer Gesellschaft fast gar nicht mehr als gefährliche Drogen wahrgenommen. Diese scheinbare Normalität lässt besonders für Jugendliche die Hemmschwelle für den Konsum sinken.

In Brandenburg ist der Konsum von Zigaretten und Alkohol im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt besonders hoch. Was im Verhältnis zu anderen Bundesländern mehr tabak- und alkoholbedingte Krankheiten und Todesfälle zur Folge hat. [1] Die Trendanalyse zum Suchtverhalten Brandenburger Jugendlicher hat ergeben, dass 22 % der Schüler täglich Zigaretten rauchen. 0,5 % der Mädchen und 1,5 % der Jungen trinken täglich Alkohol. Sie sind hoch gefährdet, alkoholkrank zu werden bzw. es ist davon auszugehen, dass in einzelnen Fällen bereits eine Alkoholsucht vorliegt.

Während die Zahlen für den Drogenkonsum in Deutschland seit einigen Jahren sinken, häufen sich in den Medien Berichte über eine Zunahme von Alkoholexzessen Jugendlicher (Binge-Drinking, Flatrate-Partys und Koma-Saufen). Tatsächlich belegt die Krankenhausdiagnosestatistik für Deutschland einen deutlichen Anstieg der Krankenhausbehandlungen junger Menschen aufgrund

von Alkoholproblemen. Alkoholbedingte Erkrankungen haben sich auch in Brandenburg im Zeitraum 2000–2007 in der Altersgruppe der 15- bis unter 20-Jährigen verdoppelt.

Bei der häufigsten illegalen Droge Haschisch liegt der Anteil der Schüler, welche diese täglich konsumieren, bei 0,5 % der Mädchen und 1 % der Jungen. Tatsächlich ist für den Drogenkonsum insgesamt festzustellen, dass sowohl der regelmäßige Konsum von Alkohol, Nikotin als auch Haschisch, verglichen mit der Befragung von 2004/2005, zurückgegangen ist.

Insgesamt scheint der Drogenkonsum Jugendlicher in Brandenburg rückläufig zu sein. Im Vergleich zur Befragung 2004/2005 kann man von einer deutlichen Verringerung der Zahlen sprechen, was auf die vermehrten Anstrengungen in der Präventionspolitik Brandenburgs zurückzuführen ist. Das gibt Anlass zur Hoffnung.

Doch es gibt auch neue Herausforderungen: Neben den substanzgebundenen Süchten treten vermehrt stoffungebundene Süchte wie Ess-, Fernseh- oder Computer- und Glücksspielsucht Jugendlicher in den Fokus der Aufklärungsarbeit. Bei der Computer- und Glücksspielsucht beispielsweise herrscht Einigkeit darüber, dass sich ein sehr zeitintensives Spielen problematisch auf die Gesundheit auswirken kann. Experten aus dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) schätzen nach einer eigenen Studie, dass 3 % der Jungen und 0,3 % der Mädchen abhängig vom Computerspiel sind (Rehbein, Kleimann und Mößle 2009). Hierbei

sollen Onlinerollenspiele das größte Abhängigkeitspotenzial entfalten. Die Ergebnisse der Brandenburger Schülerstudie zu dieser Art von Sucht lassen sich wie folgt zusammenfassen: 39 % der Jungen und 8 % der Mädchen spielen täglich Computer- und Glücksspiele; wobei die Glücksspiele nur einen sehr geringen Anteil einnehmen (1,1 % der Jungen und 0,6% der Mädchen). Verglichen zur vorhergehenden Inpuncto-Studie kann man von einer deutlichen Verringerung der von Drogen betroffenen Jugendlichen sprechen. Die rückläufigen Zahlen sollten Anlass dafür sein, noch mehr in die Präventionsmaßnahmen zu investieren. Es gibt nach wie vor genug zu tun: Aus Erfahrungen anderer Präventionsbereiche weiß man, dass ein Nachlassen in den Präventionsbemühungen einen positiven Trend wieder brechen kann (MASGF 2008). Jedes Lebensjahr ohne Tabak und Alkohol, insbesondere im Jugendalter, ist ein Gesundheitsgewinn. Mit einem späteren Zeitpunkt des Erstkonsums verringert sich die Wahrscheinlichkeit, regelmäßig zu rauchen beziehungsweise Alkohol zu trinken. Suchtprävention ist und bleibt daher die effektivste Bekämpfung der Drogensucht mit all ihren Folgen und Kosten.

Wie genau sollten Präventionsmaßnahmen aussehen, die Jugendlichen helfen, mit der Herausforderung „Drogenkonsum“ eigenverantwortlich umzugehen? Welche Maßnahmen werden von dieser Zielgruppe überhaupt angenommen? Die Frage der Trendanalyse danach, wer von den Jugendlichen als Helfer wahrgenommen wird, ergab ein eindeutiges Ergebnis: 70 % der Schüler gaben an, dass sie sich an den Freund beziehungsweise die Freundin wenden würden, wenn sie Probleme mit Rauschmitteln hätten. Das Resultat verdeutlicht die enorme Relevanz der Gleichaltrigen (Peers) in der Suchtprävention.

Fragen hinsichtlich der Lebenszufriedenheit und des gegenwärtigen Schulerfolgs Brandenburger Schüler zeigten weitere Zusammenhänge.

Danach sind Lebenszufriedenheit und Substanzkonsum deutlich invers miteinander verknüpft, wobei der Zusammenhang für Mädchen stärker ist: Das heißt, je weniger zufrieden die Schüler und Schülerinnen sind, desto mehr rauchen sie und trinken Alkohol. Umgekehrt gilt: Jugendliche, die mit ihrem Leben zufriedener sind, rauchen und trinken weniger. Der gegenwärtige Schulerfolg, gemessen an der Durchschnittsnote des letzten Schuljahres, steht ebenfalls im umgekehrten Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol und Tabak. Schülerinnen, und in geringerem Maße Schüler, haben umso bessere Noten, je weniger sie rauchen und je weniger Alkohol sie trinken. Eine vertiefende Analyse über die Ursachen und Begleitumstände der Sucht- und Konsumproblematik Brandenburger Jugendlicher lässt die Befragung nicht zu.

Ziel jeder Präventionsmaßnahme sollte es daher sein, den Jugendlichen eine positive Lebenseinstellung zu vermitteln, d.h. ihnen zu zeigen, dass sie selbst ihr Leben in die Hand nehmen und gestalten können. Dieses Ziel kommt in dem Motto der Brandenburger Aufklärungsreihe „Hast Du noch was vor?“ zum Ausdruck. Die Stärke dieses Programms ist, dass mit den Jugendlichen auf Augenhöhe kommuniziert wird. Die Zielgruppe wird nicht belehrt, sondern angeregt, mit Gleichaltrigen über das Thema Drogen zu diskutieren – um sie schließlich dazu zu befähigen, eigenverantwortlich zu handeln und zu entscheiden.



TIPPS FÜR DEN PROJEKTEINSATZ

Um den positiven Trend des sinkenden Drogenkonsums von Kindern und Jugendlichen aufrecht zu erhalten und zu stärken, ist die Weiterführung von Präventionsmaßnahmen unbedingt erforderlich. Die Zielstellung in der Präventionsarbeit ist es, Kinder und Jugendliche zu befähigen, eigenverantwortlich zu entscheiden, dass Drogen in ihrem Leben keine dominierende Rolle spielen sollten.

Der Film kann auf verschiedene Arten in den Unterricht integriert werden – als kompakter Einstieg in das Thema Drogen, als Diskussionsgrundlage für eine intensive Auseinandersetzung im Gruppengespräch oder für eine ausführliche Projektarbeit. Die Verwendung ist induktiv oder deduktiv möglich – zum Beispiel als Filmvorführung mit anschließender Behandlung der Einzelkapitel oder durch die Nutzung der interaktiven Version, d.h. die Behandlung der angebotenen Themen über mehrere Unterrichtseinheiten.

Die Stärke des Spielfilms ist, dass er über die Peergroup auf Augenhöhe mit den Schülern kommuniziert: Die Schüler können sich mit den Hauptdarstellern identifizieren, sie werden in ihrer jeweiligen momentanen Situation abgeholt und direkt angesprochen. Auf diese Weise werden Kinder und Jugendliche angeregt, verstärkt über das Thema Drogen nachzudenken. Sie können diese Auseinandersetzung intensivieren, wenn Sie das Gesehene anschließend in einer Diskussionsrunde mit Ihren Schülern besprechen. Das Einfließen von eigenen Erfahrungen der Jugendlichen lässt das Thema plastisch werden und auch kritische Positionen der Schüler können diskutiert werden.

Aus diesem Grund bietet der Film keine vorgefertigten Meinungen, er schreibt den Jugendlichen nichts vor – vielmehr gibt er ihnen ausführliches Material, Thesen und Ansätze an die Hand, um ihren eigenen Standpunkt zum Thema Drogen und Drogenkonsum zu finden. So wird der Grundstein für eine weiterführende Auseinandersetzung der Zielgruppe gelegt, an dessen Ende eine realistische Abwägung über Wirkung und Nutzen des Konsums von Drogen steht. Nur durch eine solche Auseinandersetzung kann ein verantwortungsvoller Umgang mit Drogen entstehen. Ohne eine weiterführende Kommentierung bzw. Diskussion des Films und damit eine Vertiefung des Inhaltes mit den Schülern geht das wesentliche Potential des Films verloren.

Gespräche mit Experten und Betroffenen sind ebenfalls eine effektive und sinnvolle Ergänzung der Projektarbeit: Über Suchthilfevereine (siehe Adressenliste) können Sie Kontakt zu Polizeibeamten, Staatsanwälten oder Richtern (rechtliche Seite) knüpfen, um sich während des Unterrichtes fachlich unterstützen zu lassen. Der Schwerpunkt der Prävention muss nicht zwingend bei illegalen Drogen liegen. Falls Sie Kenntnis über spezielle Suchtprobleme in Ihrer Klasse oder Gruppe haben, wie z.B. Essstörungen oder Computerspielsucht, können Sie auch gezielt Ernährungswissenschaftler oder Psychotherapeuten zu Ihrem Unterricht hinzuziehen. Tipps hierfür geben Ihnen ebenfalls die Suchthilfevereine.

Die Anwesenheit eines Experten in der Diskussionsrunde kann zweierlei Wirkung haben – sie kann Interesse bei Ihren Schülern wecken, aber

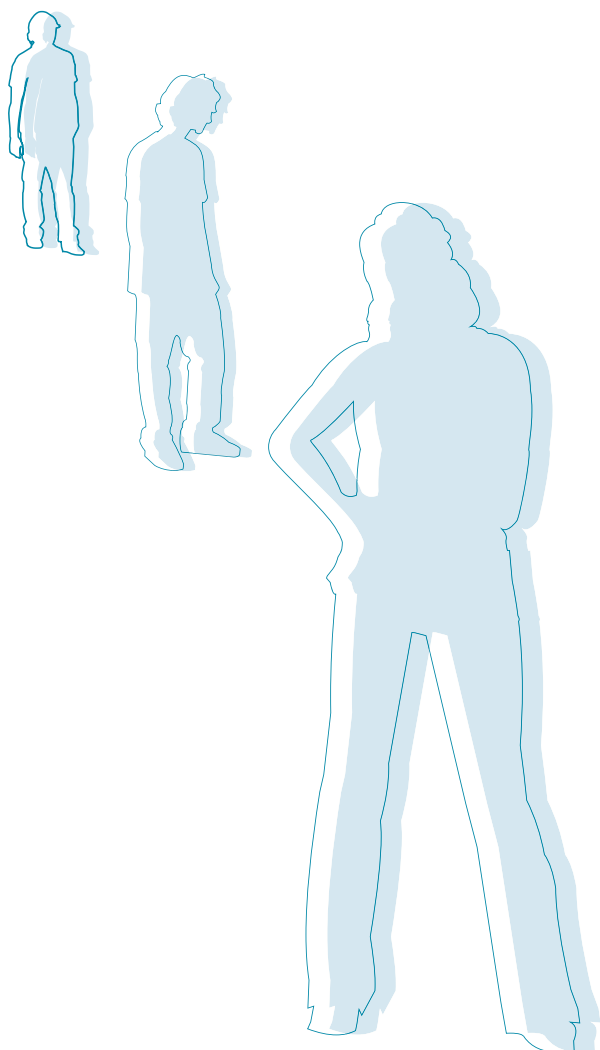
sie kann auch Scheu bei einigen Schülern erzeugen, offen über ihre Probleme zu sprechen. Nur Sie können aufgrund Ihrer individuellen Erfahrung mit Ihrer Klasse darüber entscheiden, ob das Hinzuziehen fremder Experten eine eher positive oder eher negative Wirkung haben wird.

Ein Präventionsprojekt dieser Art sollte auf jeden Fall eine regelmäßige Fortsetzung erfahren, optimalerweise durch die Nutzung der nachfolgenden Module der Spielfilmreihe.



VORBEREITUNG DES MEDIENEINSATZES

Die Filme bieten kompaktes Wissen zu einer sehr breiten Auswahl an Themen, d.h. Sie müssen aus dem breiten Angebot auswählen. Zudem ist der Wissensstand zum Thema Sucht und Drogen innerhalb der verschiedenen Altersgruppen oft sehr unterschiedlich. Nehmen Sie sich deshalb ausreichend Zeit für die Vorbereitung der Stunde. Es ist wichtig, dass Sie die Diskussion selbst weiterführen oder vertiefen können.



HIER EINIGE TIPPS:

- Sehen Sie sich den Film ein- oder zweimal vorher an, um eventuell auftauchende Probleme und Fragen im Vorfeld zu erkennen.
- Überlegen Sie sich, welche Themen Sie weiter vertiefen wollen.
- Die DVDs bieten die Möglichkeit, den Film im Ganzen anzusehen – oder kapitelweise, um das Gesehene zeitnah mit den Schülern zu diskutieren.
- Vorbereitete Fragen zu den handelnden Filmhelden und ihren jeweiligen Motivationen können von einzelnen Schülern bearbeitet werden, um die Nachhaltigkeit der zu vermittelnden Botschaften zu unterstützen.
- Provokative Thesen der Kapitelanfänge (Teil II und III) können für eine Diskussionsrunde aufgegriffen werden.
- Rechnen Sie mit Kritik oder Fragen, wenn Schüler individuell abweichende Erfahrungen gemacht haben.
- Tipps für ergänzende Informationsbroschüren und Literatur finden Sie im Anhang.

FÜR DIE ZIELGRUPPE 8 BIS 11 JAHRE

Besonders in dieser Altersgruppe ist eine vorherige Auseinandersetzung mit den Inhalten des Filmes dringend angeraten. Vor dem Unterricht oder nach dem ersten Kapitel sollten Sie den individuellen Wissensstand der Kinder zu außerirdischen Filmfiguren erfragen und gegebenenfalls eine Einführung in die Thematik geben. Die Erfahrungen der Kinder sind hier besonders unterschiedlich. Versuchen Sie, in der Runde Fragen und Verständnisschwierigkeiten aufzugreifen und zu klären, um jedem Kind zu ermöglichen, sich in der Rahmenhandlung zurecht zu finden.

HINWEIS

FÜR DIE ZIELGRUPPE 12 BIS 18 JAHRE

In höheren Klassen ist es sehr wahrscheinlich, dass einzelne Jugendliche bereits eigene Erfahrungen mit Drogen gemacht haben oder sogar von einer Abhängigkeit betroffen sind. Rechnen Sie besonders hier mit kritischen Fragen oder Bemerkungen. Sollten Sie Kenntnis von speziellen Suchtproblemen in Ihrer Klasse oder Gruppe haben, können Sie gezielt auf diese Inhalte eingehen.

ALLGEMEINE HINWEISE

Es kann unterschieden werden zwischen stoffgebundenen (legalen und illegalen Drogen) und stoffungebundenen Süchten. Während in der Regel zu der ersten Gruppe von Süchten bereits Wissen vorhanden ist, erkennen die Schüler typische stoffungebundene Süchte oft nicht als

solche an. Hier kann man unterscheiden nach Alltagssüchten (Fernseh-, Kauf-, Eifersucht etc.) und Verhaltenssüchten (Ess-, Spiel-, Arbeitssucht). Jugendliche müssen auf die schädlichen Folgen dieser so genannten Verhaltenssüchte erst aufmerksam gemacht werden. Die Wirkungen werden in den unterschiedlichen Filmen nachgestellt bzw. von Betroffenen geschildert.

Ergänzend zu den Kapiteln über die stoffgebundenen Süchte bieten die regionalen Polizeidienststellen des Sachgebietes Prävention spezielle Informationsveranstaltungen für Eltern und Lehrer zu Aussehen, Verbreitung und Wirkung illegaler Drogen an. Auch zu der rechtlichen Seite der Problematik können Sie sich hier ausführlich informieren: Beispielsweise ist in Deutschland der Besitz, Handel, Weitergabe und Erwerb von Drogen illegal. Der Konsum illegaler Betäubungsmittel steht hingegen nicht unter Strafe, denn die Schädigung des eigenen Körpers ist nicht strafbar. Daher wird der Konsument nicht verfolgt. Im Anhang finden Sie Adressen von Einrichtungen und Ansprechpartnern, welche Sie bei Ihren Fragen rund um das Thema Drogen, Sucht und Prävention gerne unterstützen.

WEBSITE

Unter www.hast-du-noch-was-vor.de finden Sie weitere Informationen zum Projekt, Bezugsmöglichkeiten von DVDs und Begleitmaterial, aber auch Filmausschnitte, Literaturhinweise und weiterführende Links.

DAS PROJEKT



„Hast Du noch was vor?“ ist ein einzigartiges Suchtpräventionsprojekt, initiiert vom Landeskriminalamt Brandenburg. Es richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und informiert auf drei DVDs altersspezifisch über relevante Suchtgefahren. Seinen besonderen Charakter erhält das Projekt einerseits durch Berücksichtigung der neusten Forschungsergebnisse und Entwicklungen in der Präventionsarbeit, andererseits durch die zielgruppenspezifische Kommunikation auf Augenhöhe über die Peergroup selbst und natürlich nicht zuletzt durch die professionelle, dramaturgische Umsetzung der Filmregisseurin Esther Gronenborn. Unter ihrer Regie sind Drogenpräventionsfilme mit einmaligem Spielfilmcharakter entstanden, die Kindern und Jugendlichen spielerisch und realitätsnah die Inhalte vermitteln. Die Filme behandeln die Sucht als eine komplexe Problematik und betrachten selbstschädigendes Verhalten auch in anderen Bereichen des Alltags. Ernährung, TV-Konsum, Computer- bzw.

Internetnutzung werden ebenso wie Nikotin, Cannabis und chemische Drogen diskutiert. Die Handlung wird unterstützt durch Erfahrungsberichte Betroffener, Statements von Fachleuten und Animationssequenzen. Kinder und Jugendliche spielen die Hauptrolle in diesen Filmen. Entlang von realitätsnahen Geschichten über ihre Kontakte mit Drogen werden klassische Schlüsselsituationen von Suchtgefahren durchgespielt, so zum Beispiel auch typische gruppendynamische Szenarien und die jeweiligen Konfliktsituationen. Diese Filme zeigen, wie man schwierige Situationen dieser Art meistert, ohne sich dem Gruppendruck zu beugen. Ziel ist es, bei den Schülern frühzeitig das Bewusstsein für Suchtgefahren zu wecken, aber auch, ihnen aufzuzeigen, wie man durch das eigene Verhalten diese Gefahren kontrollieren kann. Denn nur so können Kinder und Jugendliche einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema Drogen entwickeln.

DIE MEDIEN IM ÜBERBLICK



	DVD 1	DVD 2	DVD 3	DVD 4	WEBSITE
ZIELGRUPPE	8 bis 11 Jahre	12 bis 15 Jahre	16 bis 18 Jahre	Multiplikatoren	Eltern, Pädagogen, Multiplikatoren
INHALT	In einer Geschichte zweier Außerirdischer, die auf die Erde kommen, um diese zu erforschen, wird auf relevante Suchtgefahren wie Computerspielen, Rauchen, Alkohol aber auch falsche Ernährung hingewiesen. Die Suchtquellen werden spielerisch in die Handlung eingebunden und ihre Gefahren näher behandelt.	In dem Film geht es um eine Clique von 8 Jugendlichen, die eine Party planen. Jeder von ihnen hat seine eigenen Erfahrungen mit Drogen oder Sucht gemacht und führt jeweils in die Themen Nikotin, Cannabis, Alkohol und Amphetamine ein. Untermuert werden diese Geschichten durch realistische Erfahrungsberichte.	Entlang einer Geschichte um den Protagonisten Mike und seine Freunde werden verschiedene Drogensituationen aufgegriffen und auf die Gefahren und Aus- und Nebenwirkungen von Alkohol, Kokain, Liquid Ecstasy, Methamphetaminen und Anabolika hingewiesen. Durch weiterführende Erfahrungsberichte bzw. Suchtexperten werden die Themen zusätzlich tiefgründig beleuchtet.	Trailer zum Gesamtprojekt „Hast du noch was vor.“ Ergänzungskapitel zu Ernährung und Medien sowie Hilfe für Eltern und Pädagogen im Umgang mit suchtgefährdeten bzw. betroffenen Kindern und Jugendlichen.	Die Website www.hast-du-noch-was-vor.de bietet umfassende Informationen zum Projekt. Hier finden sich nicht nur Bezugsmöglichkeiten von DVDs und Begleitmaterial, sondern auch Filmausschnitte, Literaturhinweise und weiterführende Links für Eltern, Pädagogen und andere Multiplikatoren.
BEGLEITMATERIAL	+ Schülerleprello + Plakat	+ Schülerleprello + Plakat	+ Schülerleprello + Plakat	+ Begleitheft für Pädagogen	+ weiterführende Links

TEIL I

MODUL FÜR DIE ZIELGRUPPE VON 8 BIS 11 JAHREN

„Hast Du noch was vor? Abenteuer Quaks“ ist der erste Film der 4-teiligen DVD-Reihe und richtet sich speziell an Kinder zwischen 8 und 11 Jahren. Kinder werden schon früh in ihrer Umwelt mit Alltagsdrogen wie Nikotin und Alkohol konfrontiert. Gerade in dieser Altersgruppe sind sie sehr beeinflussbar und deswegen einerseits besonders gefährdet, andererseits aber auch durch Prävention gut zu erreichen: Gezielte Aufklärung kann Kindern in diesem Alter helfen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und sich in kritischen Situationen richtig zu verhalten.



Der Film erzählt die Geschichte von zwei außerirdischen Kindern, die auf der Erde landen, um unseren Planeten zu erforschen. Sie sollen herausfinden, ob die Erde und ihre Bewohner es wert sind, in die intergalaktische Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Dabei treffen sie auf einen gleichaltrigen Jungen: Peter schließt schnell Freundschaft mit den Alien-Kindern und hilft ihnen, das Leben der Menschen zu begreifen. Auf ihrer gemeinsamen Entdeckungstour kommen sie



mit Drogen- und Suchtproblemen in Berührung. Spielerisch werden Aufklärungssentenzen über Nahrungsmittel, die Wirkung von Alkohol und Nikotin u.a. in die Handlung eingewoben. Diese ungewöhnliche Perspektive erlaubt Kindern und Erwachsenen gleichermaßen einen unterhaltsamen Blick auf unsere Alltagswelt. Wichtige Themen wie Alkohol, Nikotin, Ernährung und Medien-sucht werden auf Augenhöhe und mit der nötigen Behutsamkeit beleuchtet.

Im Kapitel „Computer- und Fernsehsucht“ wird besonders auf neue Erkenntnisse der Psychologie und Neurologie eingegangen und wichtige Tipps für den Gebrauch von Medien anschaulich vermittelt.

Neben grundsätzlichen Informationen zum Thema Rauchen und Nikotinsucht wird in dem Kapitel „Nikotin“ (dem Alter entsprechend) besonders der Gruppenzwang thematisiert. Den Kindern soll vermittelt werden, dass „Nein-Sagen“ cool sein und sich gut anfühlen kann.

Auch die Ernährung wird in einem Kapitel behandelt. Spielerisch wird auf die Auswirkungen von falscher Ernährung hingewiesen und ein Zusammenhang zwischen Konzentrationsfähigkeit und richtiger Ernährung aufgezeigt. Anhand der



Ernährungspyramide werden die Lebensmittel einer vielseitigen und gesunden Ernährung einzeln erläutert. Die Kinder bekommen ein Gefühl dafür, welche Lebensmittel ihnen gut tun und welche nicht, wovon man mehr essen darf und was man nur in kleinen Mengen genießen sollte.

Im Kapitel „Alkohol“ geht es neben der Vermittlung von grundsätzlichem Wissen über diese, gerade für Kinder gefährliche, Alltagsdroge darum, aufzuzeigen, wie normal Alkohol in unserer Gesellschaft ist. Szenen wie zum Beispiel die, in der Peter mit der Alkoholsucht seines Lieblingsonkels konfrontiert wird, laden zu einer vertiefenden Diskussion ein: Kinder lernen, dass auch Erwachsene Schwächen haben und falsch handeln und dass sie selbst es besser machen können.

Abgerundet wird die DVD durch das Kapitel „Glück“. Kindern und Jugendlichen soll eine positive Herangehensweise an die Herausforderun-

gen ihres Alltags vermittelt und gezeigt werden: Sie können ihr Leben selbst aktiv gestalten – ohne Drogen.

Durch die Möglichkeit der separaten Kapitelauswahl eignet sich die DVD besonders gut als Diskussionsgrundlage für den Unterricht. Sie kann aber auch genauso als spannender Spielfilm im Ganzen angeschaut werden.



TEIL II

MODUL FÜR DIE ZIELGRUPPE VON 12 BIS 15 JAHREN

„Hast Du noch was vor? Teil II“ richtet sich an Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren. In diesem Alter ist die Gefahr des Kontaktes mit Drogen besonders groß. Die Handlung des Spielfilms entspinnt sich um eine Clique von Schülern, welche ein Partywochenende planen. Innerhalb dieser Rahmenhandlung werden die einzelnen Dimensionen des Drogenkonsums auf realistische Weise dargestellt. Die Schwerpunkte dabei liegen auf Alkohol, Nikotin, Cannabis und Amphetaminen. Jedes Cliquenmitglied hat bereits seine eigenen Erfahrungen mit Drogen, bezieht klar Stellung dazu und führt somit jeweils in eines der Kapitel



ein: In diesen werden dann den Jugendlichen die Wirkungen und Risiken von verschiedenen Drogen vor Augen geführt. Der Schulhof ist dabei der zentrale Treff- und Kontaktpunkt. Hier laufen sämtliche Handlungsstränge zusammen.



Durch diesen Film lernen die Jugendlichen die Konsequenzen von Drogenkonsum kennen, gleichzeitig wird nicht verschwiegen, welche Nebeneffekte es haben kann, sich gegen den Drogenkonsum zu entscheiden: Gruppendruck und Anerkennung durch Gleichaltrige spielen in der Spielfilmhandlung eine große Rolle. Gezielte Informationen hierzu sollen die Jugendlichen zur Eigenständigkeit ermutigen und sie befähigen, in „Gefahrensituationen“ richtig zu handeln.

Das Kapitel „Nikotin“ behandelt das Thema Rauchen: Vom Gruppenzwang über die körperlichen Folgen bis hin zur tatsächlichen Nikotinsucht wird in Spielfilmsequenzen und Interviews mit Suchtexperten die Alltagsdroge Nikotin detailliert beleuchtet.

Das Kapitel „Alkohol“ beschäftigt sich insbesondere mit der aktuellen Gefahr des Komasaufens und des Kontrollverlustes unter Alkohol. Aber auch die klassische Alkoholsucht wird umfassend dargestellt. Es werden Informationen in einer Mischung aus Spielszenen und Interviews gegeben.

Beim Thema Cannabis wird deutlich gezeigt, welche Persönlichkeitsveränderungen diese Droge in kürzester Zeit hervorrufen kann. Ohne Cannabis zu verteufeln, bieten auch hier die Animationen

und Interviews mit Betroffenen die Möglichkeit, sich der komplexen Dimension der Droge bewusst zu werden.

Das Kapitel „Amphetamine“ beleuchtet die diversen Gefahren von Partydrogen. Neben den Spielfilmszenen und Animationen zeigen die Interviews mit einem Betroffenen und einem Rettungssanitäter sehr anschaulich, dass Partydrogen nicht so harmlos sind, wie sie klingen.

Mit dem Kapitel „Sucht Allgemein“ schließt die DVD ab. Die einzelnen Darsteller geben Statements zu ihrem eigenen Suchtverhalten ab. Außerdem werden die Wirkungsweisen von Drogen im Allgemeinen sowie sonstige negative Nebeneffekte näher beleuchtet. Auf der DVD findet man außerdem Zusatzmaterial mit Interviews der Darsteller, in denen sie Auskunft über ihre Hobbys, ihre Wünsche und Ziele geben.

Der Film setzt besonders auf Authentizität. Er soll nicht abschrecken, sondern den Schülern ein realistisches Bild von den Risiken und Konsequenzen von substanzgebundenen und -ungebundenen Abhängigkeiten vermitteln. Aus diesem Grund werden die Informationen durch die Peers (Gleichaltrigen) vermittelt und nur von wenigen Erwachsenen untermauert. Durch Aufklärung soll das Selbstbewusstsein der Jugendlichen gestärkt werden, so dass sie künftig in der Lage sind, verantwortungsbewusst zu handeln.

Die verschiedenen Themen sind über das Menü einzeln wählbar. So lässt sich die DVD gut in den Unterricht integrieren. Natürlich kann der Film auch im Ganzen als durchgehender Spielfilm angesehen werden. Das Zusatzmaterial eignet sich besonders als Grundlage für eine vertiefende Diskussion.



TEIL III

MODUL FÜR DIE ZIELGRUPPE VON 16 BIS 18 JAHREN

Der dritte Teil der „Hast Du noch was vor?“-Reihe richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren. Hier werden einige Themen der vorangegangenen Teile vertieft und durch neue, zielgruppenrelevante Themen ergänzt. So spielt zum Beispiel Alkohol am Steuer eine zentrale Rolle. Aber auch „harte“ Drogen, wie Kokain, GHB und Crystal werden behandelt. Besonders aktuell ist das Kapitel über Doping. Doping spielt vor allem in der männlichen Zielgruppe eine immer größere Rolle.

Die Handlung bei „Hast Du noch was vor? Teil III“ ist dem Alter entsprechend komplexer und emotional fordernder. Hier haben wir eine Hauptfigur, der wir durch die einzelnen Themen folgen: Die Erlebnisse des sympathischen Mikes mit seinen Freunden sind an den Alltag der Zielgruppe angelehnt; ihre Erfahrungen mit Drogen sind realitätsgetreu. Dabei scheut der Film nicht, dem Alter entsprechend, auch härtere Lebenswelten darzustellen. In Teil III werden neben dem Spielfilm zahlreiche Interviews mit Fachleuten und Betroffenen angeboten, um die Glaubwürdigkeit des

Dargestellten für die Jugendlichen zu belegen.

Das Konzept, den Jugendlichen eine positive Lebenseinstellung zu vermitteln und sie durch gezielte Informationen zu befähigen, in brenzligen Situationen richtig zu entscheiden, wird hier weiter verfolgt. Jugendliche würden sich beim

Thema Drogen in den meisten Fällen an ihre Freunde wenden, deswegen ist es gerade in dieser Zielgruppe wichtig, dass die Kommunikation



auf Augenhöhe geschieht – wie etwa mit einem Spielfilm, in dem Darsteller ihres Alters die Hauptrolle spielen. Diese authentische Ansprache bietet eine echte Diskussionsgrundlage, die im Unterricht mit einem Polizeibeamten oder zu Hause mit den Eltern ausgebaut werden sollte.

Das erste Kapitel „Alkohol“ beschäftigt sich speziell mit dem Thema Alkohol am Steuer und dem Kontrollverlust unter Alkoholeinfluss. In einem Interview mit einer Suchtexpertin werden diese Themen vertieft. Animationen geben weitere, grundlegende Informationen.

Im zweiten Kapitel werden Wirkung und Gefährlichkeit der Droge GHB, besser bekannt als Date-Rape oder K.O.-Tropfen, behandelt. Auch hier wird in einem Interview mit einer Suchtexpertin, unterstützt durch Animationen, anschaulich bewusst gemacht, welche Auswirkungen diese Droge haben kann.

Das Kapitel „Kokain“ widmet sich ausführlich der Wirkungsweise und dem besonders gefährlichen Suchtpotential dieser Droge. Anhand von Mikes Freund Dennis wird in diesem Abschnitt auch die Perspektive der Eltern angerissen.



Im Kapitel „Anabolika“ geht es um das wichtige Thema Doping. Die Interviews mit einem Betroffenen und einem Dopingexperten untermauern die in der entsprechenden Spielfilmsequenz gezeigten Szenen.

Das Kapitel „Crystal“ behandelt die oft verharmlosten, aber gefährlichen, Methamphetamine. In eindringlichen Spielszenen und Animationen werden die wichtigsten Details dieser Droge dargestellt.

Da auch nichtstoffliche Süchte in dieser Altersgruppe eine Rolle spielen, bietet die DVD unter dem Menüpunkt „Andere Süchte“ zusätzlich einen allgemeinen Teil zum Suchtverhalten. Hier wird genau erklärt, was Abhängigkeit bzw. Sucht bedeutet. Weiterhin bietet die DVD Zusatzmaterial zum nicht minder wichtigen Thema Essstörungen.

Diese DVD kann wahlweise komplett als Spielfilm gezeigt werden oder Sie können über das Menü (Kapitelübersicht) jedes Thema separat auswählen. Dies ermöglicht eine themenspezifische Integration in den Unterricht.



TEIL IV

BEGLEITMATERIAL FÜR MULTIPLIKATOREN UND ERGÄNZENDE INHALTE

Der vierte Teil der DVD-Reihe richtet sich explizit an Lehrer, Pädagogen, Sozialarbeiter und Eltern. Hier finden Sie einerseits Material, welches für Veranstaltungen wie Elternabende gedacht ist, sowie weiterführende Filmsequenzen zu speziellen Themen für die Schüler. Dieses Material kann zur Einbindung in den Unterricht für alle Altersgruppen eingesetzt werden.

1. TRAILER „HAST DU NOCH WAS VOR?“

In dem Trailer werden das Gesamtprojekt und seine einzelnen Teile vorgestellt. Er eignet sich zur Präsentation des Projektes bei Eltern und Multiplikatoren, aber auch auf Messen und anderen öffentlichen Veranstaltungen.

2. ZUSATZKAPITEL „COMPUTERSPIELE UND FERNSEHEN“

Das Kapitel ist eine Vertiefung zum Thema Medienkonsum/Computerspiele und kann in allen drei Altersgruppen eingesetzt werden.



3. ZUSATZKAPITEL „ERNÄHRUNG“

Hier finden Sie weitere Vertiefungen zum Thema Ernährung. Es kann in allen drei Altersgruppen eingesetzt werden.

4. ZUSATZKAPITEL „WAS TUN, WENN JUGENDLICHE DROGEN NEHMEN?“

Dieses Kapitel bietet Pädagogen oder Eltern nützliche Hinweise für den Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen.

RECHTLICHE ASPEKTE DER BETÄUBUNGSMITTELKRIMINALITÄT: HINWEISE FÜR PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE

Betäubungsmittel waren Anfang der 90er Jahre im Land Brandenburg als Rauschmittel weitestgehend unbekannt. Ein Beleg dafür ist, dass es im Jahr 1994, im ersten Jahr der Führung der Strafverfolgungsstatistik im Land Brandenburg, nur 16 Verurteilte wegen Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz gab, von denen 9 zur Tatzeit Heranwachsende und 2 zur Tatzeit Jugendliche waren. Im Jahr 2000 waren es hingegen bereits 556 Verurteilte (202 zur Tatzeit Heranwachsende und 74 zur Tatzeit Jugendliche), zuletzt im Jahr 2006 gab es 594 Verurteilte (122 zur Tatzeit Heranwachsende und 51 zur Tatzeit Jugendliche).

Diese – die letzten Jahre gleichbleibend hohen – Zahlen machen klar, dass man sich im Land Brandenburg weiterhin mit den Problemen der Betäubungsmittelkriminalität auseinandersetzen muss. Die Materie des Betäubungsmittelstrafrechts ist kompliziert. Sie wirft immer wieder Fragen für pädagogische Fachkräfte auf, deren Tätigkeit erzieherisch ausgerichtet ist und oft auf vertrauensbildenden Maßnahmen basiert. Es kann sich im Einzelfall die Frage stellen, ob das eigene pädagogische Tun noch gesetzeskonform ist.

Dieser Abriss soll helfen, indem er die rechtliche Situation im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität darstellt und den Versuch unternimmt, die am häufigsten gestellten Fragen zu beantworten.

ENTWICKLUNG DER RAUSCHGIFT- KRIMINALITÄT IM LAND BRANDENBURG 2008

Die Zahl der polizeilich erfassten Rauschgiftfälle war im Jahr 2008 zum dritten Mal in Folge rückläufig und betrug 4.527 Straftaten (- 25,3 %). Dieser Fallrückgang kam vor allem aufgrund des Rückganges von konsumnahen Delikten um 28,3 % (- 1.356 Fälle) zustande.

Die Aufklärungsquote lag mit 92,4 % geringfügig unter dem Vorjahreswert (94,0 %). Der Anteil der RG-Delikte an der Gesamtkriminalität fiel von 2,7 % (2007) auf 2,2 %.

Im Zusammenhang mit den Fällen der Rauschgiftkriminalität wurden insgesamt 3.842 Tatverdächtige (TV), damit 24,4 % weniger Personen als im Vorjahr, registriert. Dieser Rückgang wirkte sich auf alle Altersgruppen, am deutlichsten aber auf die der Jugendlichen (- 337 TV), aus. Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen belief sich auf 88,7 %. Der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen betrug im Berichtsjahr 5,8 % (= 224 TV). Unter den ermittelten RG-Tatverdächtigen ist die Altersgruppe der Erwachsenen (über 21 Jahre) mit prozentual 61,7 % (= 2.432 TV) am stärksten vertreten. Die prozentualen Anteile von Jugendlichen und Heranwachsenden sind bei der Betrachtung der unter den RG-Tatverdächtigen vertretenen Altersbereiche dagegen rückläufig. Der Anteil von tatverdächtigen Kindern liegt unverändert bei 0,5 % (= 19 TV).

Bezogen auf ihren jeweiligen Altersbereich waren Kinder zu 78 %, Jugendliche zu 77 % sowie Heranwachsende zu 65 % an den erfassten konsumnahen Delikten und Handelsdelikten tatbeteiligt.

Haschisch, Marihuana, Amphetamine, Kokain und Ecstasy gehören im Land Brandenburg zu den am häufigsten gehandelten Betäubungsmitteln (BtM). Cannabisprodukte weisen unter allen erfassten RG-Straftaten einen überdurchschnittlich hohen Verbreitungsgrad auf.

Im Jahr 2008 wurden bemerkenswerte Sicherstellungsmengen von Polizei und Zoll mit deutlichen Zuwächsen gegenüber dem Vorjahr bei Amphetamin (17,9 kg) und Ecstasy (15.400 Tabletten) erzielt.

Die Brandenburger Polizei sowie die Zollfahndung haben im Jahr 2008 insgesamt 25 Cannabisplantagen, 18 im Indoor- und 7 im Outdoorbereich, festgestellt. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres lagen Erkenntnisse zu 35 Plantagen vor. Die einzige Profiplantage wurde im August 2008 in einem Waldstück bei Berkenbrück mit 8.100 beschlagnahmten Cannabispflanzen festgestellt.

Im Jahr 2008 wurden in Brandenburg 918 erst auffällige Konsumenten harter Drogen (EKHD) polizeilich erfasst. Im Vergleich zu 2007 stieg die Anzahl der landesweit registrierten Erstauffälligen damit um 27 Konsumenten (+ 3 %). Auffallend mehr Neukonsumenten sind bei Kokain (+ 49 EKHD) und LSD (+ 13 EKHD) festgestellt worden. Amphetamin gilt zwar nach wie vor als die mit Abstand am häufigsten konsumierte harte Droge, dennoch sind die erfassten Konsumentenzahlen (2008: 608 EKHD) seit 2001 erstmals wieder rückläufig (- 26 EKHD).

Der Altersdurchschnitt der EKHD betrug im Berichtszeitraum 25,1 Jahre und lag damit geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (24,8 Jahre). Der Anteil der über 21-Jährigen an den EKHD ist

in Brandenburg tendenziell von 76,2 % (2007) auf 77,3 % wiederholt angestiegen. In der Gesamtbetrachtung stellten demzufolge die Altersgruppen der 21- bis 25-Jährigen mit 32,2 % sowie der 25- bis 30-Jährigen mit 26,9 % auch die größten Gruppen dar. Kinder wurden unter den EKHD nicht erfasst.

Im Jahr 2008 wurden in Brandenburg sieben Rauschgifttodesfälle registriert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang um nahezu 42 %. Nach dem bisherigen Höchstwert von 12 Rauschgifttodesfällen im Vorjahr sank die Zahl der Drogentoten damit wieder auf das Durchschnittsniveau der Jahre 1998 bis 2006.

Für das Jahr 2008 konnten im Land Brandenburg weder Erkenntnisse zu dauerhaft etablierten „offenen RG-Verkaufsszenen“ (BtM-Handel) noch zu „offenen Drogenszenen“ (Konsum) erlangt werden.

RECHTLICHE DARSTELLUNG

1. Warum gibt es überhaupt ein Betäubungsmittelgesetz?

Durch das bundeseinheitlich geltende Betäubungsmittelgesetz (BtMG) soll vor den Gesundheitsgefahren geschützt werden, die sich aus dem Konsum von Betäubungsmitteln ergeben. Oft wird in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, wieso der Erwerb von Cannabis unter Strafe gestellt wird und ob nicht der Erwerb von Cannabisprodukten legalisiert werden sollte. Das Bundesverfassungsgericht hat sich im Jahr 1994 (BVerfGE 90, 145 ff.) mit dieser Frage auseinandergesetzt und hierbei Leitsätze aufgestellt, die heute noch aktuell sind und auch in späteren Entscheidungen durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt wurden (so BVerfG, 2 BvL 8/02 vom 29.6.2004, BVerfG, 2 BvR 1772/05 vom 30.6.2005). Zu der Frage, ob nicht der Erwerb von Cannabis-

produkten legalisiert werden sollte, führt das Bundesverfassungsgericht aus: Verfassungsrechtlich ist es hinzunehmen, wenn der Gesetzgeber zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und gegen den unerlaubten Verkehr mit Drogen zunehmend auf den Einsatz strafrechtlicher Mittel setzt und dabei an der Auffassung festhält, das generelle strafbewehrte Cannabisverbot schrecke eine größere Anzahl potentieller Konsumenten ab als die Aufhebung der Strafdrohung und sei daher zum Rechtsgüterschutz besser geeignet. Ungeachtet dieses Kernsatzes hat das Bundesverfassungsgericht aber auch in seiner Entscheidung im Jahr 1994 festgelegt, dass von einer Verfolgung abzu-
sehen ist, soweit Cannabisprodukte nur in geringen Mengen und ausschließlich zum gelegentlichen Eigenverbrauch erworben und besessen werden und eine Fremdgefährdung nicht eingetreten ist (siehe hierzu B 4.).

2. Regelung des § 29 BtmG

§ 29 BtmG stellt die Kernstrafnorm des Betäubungsmittelgesetzes dar. In dieser Regelung gibt es eine Reihe von Varianten, nach denen man sich im Umgang mit Betäubungsmitteln strafbar machen kann. Es würde den Rahmen dieser Handreichung sprengen, alle Varianten darzustellen, so dass nur auf die am häufigsten vorkommenden Fallkonstellationen kurz eingegangen wird.

2a. Illegaler Besitz

Der Besitz von Betäubungsmitteln ohne eine schriftliche Erlaubnis steht nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 BtmG unter Strafe. Hierunter fällt jede Art des Besitzes: Auch das gefundene oder an sich genommene Betäubungsmittel befindet sich im Besitz desjenigen, der das Betäubungsmittel mit sich führt.

2b. Ankauf und Verkauf

Jede Form des Handeltreibens mit, Einführens, Ausführens, Veräußerns, Abgebens, sonst In-den-Verkehr-Bringens, Erwerbens und in sonstiger

Weise Verschaffens von Betäubungsmitteln wird nach § 29 Abs.1 Nr.1 BtmG bestraft.

2c. Unerlaubter Anbau

Unter Anbau sind die Aussaat von Samen und die Aufzucht von Pflanzen zu verstehen, aus denen Betäubungsmittel gewonnen werden können. Die Tatbestandserfüllung hängt nicht von der Reife und der Menge der Pflanzen ab, auch nur eine einzige junge, noch nicht zur Ernte reife, Hanfpflanze ist ein Betäubungsmittel im Sinne des Gesetzes.

3. Strafraumen

Der Strafraumen des § 29 BtmG sieht für Erwachsene die Spanne einer Geldstrafe bis zu einer Verhängung einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren vor. Für Jugendliche findet das Jugendstrafrecht mit differenzierteren Sanktionen Anwendung und für Heranwachsende kann es Anwendung finden. Was vielen Betäubungsmittelkonsumenten allerdings wohl in dieser Deutlichkeit nicht bewusst ist, ist die Tatsache, dass das Betäubungsmittelgesetz erhebliche Strafdrohungen vorsieht. So wird die Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen mit einer Freiheitsstrafe von nicht unter zwei Jahren bestraft (§ 30 Abs.1 Nr.4 BtmG). Die Fahrt in die Niederlande, um dort Cannabisprodukte in nicht geringen Mengen zu kaufen und unerlaubt mitzubringen, kann daher zu einem mehrjährigen Aufenthalt in einer Justizvollzugsanstalt führen.

4. Geringe Menge

Diese Handreichung soll auch dazu dienen, einer weit verbreiteten Fehlinformation entgegenzuwirken. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar, wie in der Einleitung dargestellt, festgelegt, dass unter bestimmten Voraussetzungen von einer Verfolgung abzusehen ist, soweit man Cannabisprodukte nur in geringen Mengen zum Eigenverbrauch im Besitz hat und es zu keiner Fremdgefährdung kommt. Von einer Verfolgung absehen kann aber nur die Staatsanwaltschaft nach Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.

Soweit also immer noch unter Hinweis auf die geringe Menge und den Eigenkonsum irrig davon ausgegangen wird, dass der Besitz von Betäubungsmitteln in geringer Menge zum Eigenkonsum erlaubt ist, stimmt dies nicht. Es wird zwar in der Regel von einer Verfolgung abgesehen, allerdings wird man als Beschuldigter in einem Ermittlungsverfahren geführt, registriert und wird auch unter Umständen als Beschuldigter zu einer Beschuldigtenvernehmung geladen und vernommen.

Im Land Brandenburg ist am 10. August 2006 eine Richtlinie des Ministeriums der Justiz zur Anwendung der Opportunitätsvorschriften bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz im Zusammenhang mit dem Eigenverbrauch von Cannabisprodukten in Kraft getreten, die den Begriff der geringen Menge und das Absehen von der Verfolgung geregelt hat. Hiernach ist eine geringe Menge bei Cannabisprodukten bis zu einer Obergrenze von 6 Gramm Bruttogewichtsmenge anzunehmen (diese 6-Gramm-Grenze ist mittlerweile fast bundeseinheitlich gültig, nur das Land Berlin hat bei der Drucklegung der Handreichung noch andere Grenzen).

Ein Absehen von der Verfolgung gemäß § 31a BtMG ohne Sanktion kann somit erfolgen, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen ist, kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht und dem Täter die Betäubungsmittel ausschließlich zum gelegentlichen Eigenverbrauch geringer Mengen Cannabis dienen.

Ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung ist im Allgemeinen nur dann anzunehmen, wenn die Gefahr besteht, dass Dritte erstmalig mit Betäubungsmitteln in Berührung kommen (z.B. Drogenkonsum in der Umgebung von Schulen oder in der Gegenwart von Dritten, die bislang nicht Konsumenten sind).

5. Konsum

Der bloße Konsum von Betäubungsmitteln ist – unabhängig davon, um welche Art von Betäubungsmitteln es sich handelt – straflos (Prinzip der Straflosigkeit der Selbstschädigung). Das bedeutet, dass derjenige, der einen Zug von dem Joint des Besitzers nimmt und somit konsumiert, sich nicht strafbar macht.

Allerdings kann es zu einem strafbaren Verhalten kommen, wenn man nach dem Konsum von Betäubungsmitteln mit einem Kraftfahrzeug am Straßenverkehr teilnimmt (was auf jeden Fall eine Ordnungswidrigkeit darstellt). So kann es wegen eines rauschbedingten Fahrfehlers, der zu einem Unfall mit Fremdschaden führt, zu einer Verurteilung wegen Gefährdung im Straßenverkehr kommen, die in der Regel auch eine Führerscheinsperre nach sich zieht.

EINZELFRAGEN

1. Anzeigepflicht

Es gibt keine Verpflichtung bei Kenntnis von Sachverhalten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln Anzeige zu erstatten. Strafbar macht sich nur, wer geplante erhebliche Straftaten aus dem Katalog des § 138 Abs.1 StGB nicht anzeigt (so z.B. einen Mord).

Ein Ermittlungsverfahren wird nach Anzeigeerstattung nur eingeleitet, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat vorliegen (§ 152 Abs.2 StPO). Ein solcher Anfangsverdacht muss schon in konkreten Tatsachen bestehen.

Was die Notwendigkeit der Erstattung einer Anzeige angeht, wird die Sicht des Strafverfolgers sicher eine andere sein als die der pädagogischen Fachkraft. Das Augenmerk sollte bei dem Umgang mit Betäubungsmitteldelikten aber nach Ansicht

des Autors auf die mögliche Fremdgefährdung gerichtet sein. Jede Form der Weitergabe von Betäubungsmitteln an Dritte – mit der damit verbundenen Gefährdung der zumeist minderjährigen Dritten – sollte unterbunden und zur Anzeige gebracht werden. Nur so kann es den Strafverfolgungsbehörden ermöglicht werden, Strukturen zu erkennen und wirksam gegen diese vorzugehen. Es stellt einen Unterschied dar, ob jemand nur konsumiert oder einem Dritten den Konsum ermöglicht oder ihn sogar dazu – erstmalig – verleitet.

2. Zeugnisverweigerungsrecht aus beruflichen Gründen

Ein Zeugnisverweigerungsrecht der Berufsgeheimnisträger steht nur dem Berater für Fragen der Betäubungsmittelabhängigkeit in einer Beratungsstelle, die eine Behörde oder eine Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt oder bei sich eingerichtet hat, über das, was ihm in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden ist, zu (§ 53 Abs.1 Nr. 3 b StPO).

3. Verletzung von Privatgeheimnissen

Erfährt man in seiner Funktion als pädagogische Fachkraft von Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln, stellt sich die Frage, ob man sich der Verletzung eines Privatgeheimnisses gemäß § 203 StGB strafbar macht, wenn man ohne Einwilligung des Betroffenen oder des gesetzlichen Vertreters Anzeige erstattet.

Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist, staatliche Sozialarbeiter oder staatlich anerkannte Sozialpädagogen, sowie Amtsträger und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete können sich wegen der Verletzung eines Privatgeheimnisses strafbar machen (§ 203 Abs. 1 S.1 Nr. 4, 5 Abs.2 Nr.1,2 StGB).

Soweit der Betroffene bzw. der gesetzliche Vertreter keine Einwilligung zur Offenbarung gegeben hat, kann sich in Einzelfällen die Frage stellen, ob nicht auch Anzeige ohne Einwilligung des Betroffenen aus dem Gesichtspunkt des rechtfertigenden Notstands (§ 34 StGB) erstattet werden sollte.

In § 34 StGB ist geregelt, dass man, soweit eine gegenwärtige, nicht anders abwendbare Gefahr für Leib oder Leben vorliegt, bei der Offenbarung zum Zwecke der Abwendung der Gefahr nicht rechtswidrig handelt, wenn bei der Abwägung der widerstreitenden Interessen das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Pädagogische Fachkräfte trifft eine Garantenstellung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden: Sie müssen aufgrund ihres Erziehungs- und Fürsorgeauftrages ihr Klientel vor dem Kontakt und Umgang mit Betäubungsmitteln schützen.

Diese sehr theoretischen Ausführungen geben natürlich keine Handlungsanleitung. Wann der Zeitpunkt ist, dass trotz des anvertrauten Geheimnisses dieses offenbart werden sollte, kann nur im Einzelfall entschieden werden. An erster Stelle sollte bei dieser Entscheidung die Gesundheit der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden stehen, die es zu schützen gilt.

4. Auffinden, Wegnahme von Betäubungsmitteln

Probleme können sich ergeben, wenn pädagogische Fachkräfte in Räumen Betäubungsmittel finden, oder sie den Jugendlichen oder Heranwachsenden ohne deren Einwilligung oder der Einwilligung der Erziehungsberechtigten wegnehmen.

Die Beschlagnahme oder Sicherstellung von Gegenständen, die als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein können, obliegt allein dem Gericht oder den Strafverfolgungsbehörden. Am sichersten ist es, bei Funden von Betäubungs-

mitteln oder Feststellungen, dass ein Jugendlicher oder Heranwachsender Betäubungsmittel bei sich führt und weitergibt, die Polizei zu rufen, um diese das Betäubungsmittel sicherstellen bzw. bei einem begründeten Verdacht dem Jugendlichen oder Heranwachsenden die Betäubungsmittel wegnehmen zu lassen.

Im Einzelfall kann aber auch die Wegnahme der Betäubungsmittel durch die pädagogische Fachkraft ohne Einwilligung notwendig sein; regelmäßig entfällt hierbei die Strafbarkeit wegen des Rechtfertigungsgrundes des Notstandes (§ 34 StGB), da durch die Wegnahme eine Straftat der die Betäubungsmittel Besitzenden verhindert wird. Ausdrücklich ist aber darauf hinzuweisen, dass das gefundene oder weggenommene Betäubungsmittel ohne Verzug bei einer zur Entgegennahme berechtigten Stelle (Staatsanwaltschaft, Polizei oder eine Apotheke) abzugeben ist und nicht erst aufbewahrt werden sollte, da man ansonsten den Tatbestand des Besitzes von Betäubungsmitteln erfüllt.

In vielen pädagogischen Ratgebern ist zu lesen, dass anstelle der Einschaltung der Polizei die Betäubungsmittel bei einem Apotheker abgegeben werden sollten. Apotheker bedürfen keiner Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmittel (§ 4 Abs.1 Nr.1 BtMG) und können Betäubungsmittel entgegennehmen und vernichten. Sie haben gemäß § 53 Abs.1 Nr. 3 StPO ein Zeugnisverweigerungsrecht der Berufsheimnisträger und brauchen somit Ihre Kenntnis über die Person, die die Betäubungsmittel abgegeben hat, nicht zu offenbaren.

Die Abgabe bei einem Apotheker birgt allerdings die zuvor angesprochene Gefahr des Besitzes der Betäubungsmittel. Auch wenn der Apotheker unverzüglich aufgesucht wird, kann die unwahrscheinliche Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass man auf dem Weg zum Apotheker (z.B. nach einem Unfall) kontrolliert wird und dann mit

der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens rechnen muss. Auch ist ungeklärt, wer die Leistung des Apothekers (Untersuchung und Vernichtung des Betäubungsmittels) bezahlt, da diese durch die Strafverfolgungsbehörden kostenlos erbracht wird. Hinzuweisen ist zuletzt darauf, dass sogar das In-den-Müll-werfen des Betäubungsmittels eine Strafbarkeit begründen könnte, nämlich das fahrlässige In-Verkehr-bringen von Betäubungsmitteln, da nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass jemand die Betäubungsmittel findet und konsumiert oder weitergibt.

RESÜMEE

Diese Handreichung wird nicht nur Fragen beantworten, sondern möglicherweise auch neue Fragen aufwerfen. So stehen die pädagogischen Fachkräfte im Spannungsfeld zwischen ihrem pädagogischem Anspruch, der Tatsache, dass Betäubungsmittel für das eigene Klientel eine große Gefahr für Leib und Leben darstellen können, sowie der Erwartung von manchen Jugendlichen, sich in einem drogenfreien Umfeld bewegen zu können (1). Darüber hinaus ist die rechtliche Materie kompliziert. Der Landespräventionsrat mit seinen Mitgliedern steht zu einer Beratung zur Verfügung. Besuchen Sie die Internetseite des Landespräventionsrates (www.landespraeventionsrat.brandenburg.de) und treten Sie mit Ihren Fragen, Wünschen oder Ihrem Fortbildungsbedarf an die dort genannten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Drogenkriminalität heran.

Fortbildungen für Fachkräfte aus der Jugendhilfe bietet auch zum Thema „Illegale Drogen“ das Sozialpädagogische Forschungsinstitut Berlin-Brandenburg (<http://sfbb.berlin-brandenburg.de>).

1 Gemeinde Sydower Fließ, vom Clubrat beschlossene Hausordnung für den Jugendclub Tempelfelde (2006): „Allen Personen ist der Konsum und das Mitführen von illegalen Drogen in der Jugendeinrichtung untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Hausverbot bestraft und der Clubrat beschließt nach frühestens einem Monat über die Wiederaufnahme.“

Quelle: <http://www.amt-biesenthal-barnim.de/Dokumente/dokument214.pdf>



HILFE- UND BERATUNGSSTELLEN

HIER FINDEN SIE WEITERE INFORMATIONEN ZUM THEMA PRÄVENTION, SUCHT UND DROGEN.

ZENTRALE SUCHT- UND DROGENBERATUNGEN

Bundesweite Sucht- und Drogen-Hotline

(kostet 12 Cent pro Minute): 01805-31 30 31

Die Telefonseelsorge ist ein Beratungs- und Seelsorgeangebot der evangelischen und katholischen Kirche. Sie bietet eine kostenlose und anonyme Beratung rund um die Uhr und kann an geeignete Beratungsstellen weiter verweisen: 0800-111 0111 oder 0800-111 0222

drugcom.de – Ein Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Tipp: anonyme Online-Beratung

Montag–Freitag von 15.00–17.00 Uhr

Das Informationstelefon zur Suchtvorbeugung der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)** hilft Ihnen unter 0221-89 20 31. Auf Wunsch wird Ihnen hier eine Beratungseinrichtung in Ihrer Nähe genannt.

Die Zentralstelle für Suchtprävention

ist überregionaler Ansprechpartner zu Fragen der Suchtprävention und wendet sich vor allem an jene, die ihr Wissen als Multiplikatoren weitergeben. Das sind Kindereinrichtungen, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Sozialdienste, Verwaltungen, Betriebe u.ä. in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Sie ist zugleich überregionale Kontaktstelle und unterstützt, vernetzt, koordiniert die Arbeit der Suchtprävention auf Landesebene.

Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V./ Zentralstelle für Suchtprävention

Behlertstraße 3a, Haus H1

14467 Potsdam

Tel: 0331-5813800

Fax: 0331-58138025

E-Mail: info@blsev.de

www.blsev.de

Klasse2000

Bundesweites Programm zur Suchtprävention in Grundschulen.

Verein Programm Klasse2000 e. V.

Feldgasse 37, 90489 Nürnberg

Tel: 0911-89 12 10

Fax: 0911-89 121 30

ADRESSEN UND LINKS VON A-Z

AA – Anonyme Alkoholiker – Interessengemeinschaft e. V.

Selbsthilfegemeinschaft für Männer und Frauen, die ein Alkoholproblem haben und mit dem Trinken aufhören wollen. Es gibt mehr als 2300 Gruppen der Anonymen Alkoholiker in Deutschland.

Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e. V.

Postfach 1151, 84122 Dingolfing

Tel: 08731-3527312

Fax: 08731-3257320

E-Mail: info@anonyme-alkoholiker.de

www.anonyme-alkoholiker.de

Al-Anon – Selbsthilfegemeinschaft für Angehörige und Freunde von Alkoholikern

Al-Anon hat in Deutschland über 900 Selbsthilfegruppen.

Emilienstraße 4, 45128 Essen

Tel: 0201-77 30 07

Fax: 0201-77 30 08

E-Mail: al-anon.zdb@t-online.de

www.al-anon.de

Alateen – ist eine Selbsthilfegemeinschaft für Kinder und Jugendliche aus alkoholkranken Familien und hat in Deutschland unter dem Dach der Al-Anon 45 Selbsthilfegruppen.

www.al-anon.de

AKJS

Abteilung Kindes- und Jugendschutz

Leonhardsstrasse 45, Postfach, 4001 Basel

Tel: 061-2 67 45 55

Fax: 061-2 67 45 56

BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Hier können auch kostenlos Broschüren zum Auslegen in Ihrer Schule, Jugendgruppe etc. bestellt werden.

Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln

Tel: 0221-89 92-0

Tel. zur Suchtvorbeugung: 0221-89 20 31

E-Mail: poststelle@bzga.de

www.bzga.de

BZgA-Kampagne „rauchfrei“

www.rauch-frei.info

drugcom – Ein Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Die BZgA hat ihr Angebot zusätzlich um das Modul „cannabis check“, ein Onlinefragebogen, erweitert. In diesem wird der Nutzer zu acht Aspekten seines Drogenkonsums befragt, bekommt anschließend eine individuelle Antwort

und wird auf seine ganz persönlichen Risiken hingewiesen oder an das Ausstiegsprogramm der BZgA „quit the shit“ weiter verwiesen.

E-Mail: drugcom@bzga.de

www.drugcom.de

BVEK – Bundesverband der Elternkreise drogengefährdeter und suchtkranker Söhne und Töchter e. V.

Postfach 201423, 48095 Münster

Tel: 0251-1420733

Fax: 0251-1420755

E-Mail: info@bvek.org

www.bvek.org

Deutsche AIDS-Hilfe – Drogenreferat

Wilhelmstraße 138, 10963 Berlin

Tel: 030-69008745

E-Mail: dah@aidshilfe.de

www.aidshilfe.de

DHS – Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.

Die DHS ist der Zusammenschluss der im Bereich Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe aktiven Verbände. Die DHS gibt Auskunft, vermittelt Infos an Hilfesuchende, Experten, Medien- und Pressefachleute und andere Interessierte.

Westenwall 4, 59065 Hamm

Tel: 02381-90 15-0

E-Mail: info@dhs.de

www.dhs.de

EKSEV – Erwachsene Kinder aus Suchtkranken Familien

– eine Selbsthilfegemeinschaft für Erwachsene, die als Kinder in einer suchtkranken Familie aufgewachsen sind. Es gibt in Deutschland 40 Gruppen.

EKS/ACA-Dienstbüro

Milanweg 12, 48231 Warendorf

Tel: 0700-12357357

E-Mail: info@eksev.org

www.eksev.org

Fachverband Drogen und Rauschmittel e. V. (FDR)

Odeonstr. 14, 30159 Hannover
 Tel: 0511-1 83 33
 E-Mail: mail@fdr-online.info
 www.fdr-online.info

Fachverband Sucht e. V.

Walramstr. 3, 53175 Bonn
 Tel: 0228-26 15 55
 E-Mail: sucht@sucht.de
 www.sucht.de

Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der EKD e. V.

Altensteinstraße 51, 14195 Berlin-Dahlem
 Tel: 030-84312355
 E-Mail: info@sucht.org
 www.sucht.org

Kreuzbund e. V. – Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige

Es gibt in Deutschland 1550 Gruppen.
 Kreuzbund Bundesgeschäftsstelle
 Münsterstr. 25, 59056 Hamm
 Tel: 02381-67 27 20
 Fax: 02381-67 27 233
 E-Mail: info@kreuzbund.de
 www.kreuzbund.de

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Prof. Dr. Christian Pfeiffer

Bietet zahlreiche Studien zu Computerspielen und Medienkonsum bei Jugendlichen an.
 Lützerodestr. 9, 30161 Hannover
 E-Mail kfn@kfn.uni-hannover.de
 Tel: 0511-34 83 60
 Fax: 0511-34 83 610
 www.kfn.de

Lost in Space, Beratung für Internet- und Computerspielsüchtige
 Wartenburgstraße 8, 10963 Berlin-Kreuzberg
 Tel: 030-6 66 33-9 59
 Fax: 030-6 66 33-9 58
 www.computersucht-berlin.de

Narcotics Anonymous

ist eine Selbsthilfegemeinschaft ehemaliger Konsumenten, die anderen Konsumenten helfen, von der Krankheit „Sucht“ zu genesen. Es gibt Selbsthilfegruppen in vielen Städten in Deutschland, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz.
 NA Service Komitee
 Postfach 11 10 10, 64225 Darmstadt
 E-Mail: info@narcotics-anonymous.de
 www.narcotics-anonymous.de

ProPK – Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder des Bundes

Tel.: 0711-54 01-20 62
 E-Mail: zgs@polizei.propk.de
 www.polizei.propk.de

INFORMATIONEN- UND AUFKLÄRUNGS- BROSCHÜREN

BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZGA)

Bestellmöglichkeiten:

Fax: 0221-8992300

E-Mail: order@bzga.de

Home: www.bzga.de

Alkoholprävention

Informationen zum Thema Alkoholkonsum und -missbrauch mit Materialien zu den Kampagnen „Alkohol – Kenn dein Limit“ und „Na Toll“!

Glücksspielsucht

Informationsmaterialien zur Kampagne „Spiel nicht bis zur Glücksspielsucht“

Kinder stark machen

Informationsmaterialien zur Kampagne „Kinder stark machen“

Cannabis – Basisinformation

Informationen zum Thema Cannabiskonsum- und -abhängigkeit

Medikamente – Basisinformation

Informationen zum Thema Medikamentenmissbrauch und -abhängigkeit

Essstörungen – Suchtmedizinische Reihe Band 3

Eine Information für Ärztinnen und Ärzte

Faltblatt „Die Sucht und ihre Stoffe“

erhältlich zu den Themen: Benzodiazepine, Nikotin, Kokain, Heroin, Alkohol, Cannabis, Schmerzmittel, Amphetamine

Sie enthalten jeweils verschiedene Informationen zu Konsum, Wirkungsweisen, Missbrauch, Abhängigkeit.

drugcom.de – Broschüre

Broschüre für Multiplikatoren, CD-ROM

Ausführliche Sachinformationen zu den Themen Alkohol, Arzneimittel, Rauchen

speziell für Lehrkräfte, Lehramtsstudierende und Lehramtsanwärter/innen zum Einsatz für die Suchtprävention in den Klassen 5 bis 10

Ecstasy – Medienpaket zur Suchtprävention

Sachinformationen und Vorschläge zur Behandlung des Themas Ecstasy in den Klassen 8 bis 13

Stop Smoking – Boys rauchfrei

Zielgruppe: Jungen, „du“-Ansprache, Anregung zum Nichtrauchen, Selbsttest, Rauchertypen etc., zielgruppengerechte, moderne, positive und klare Gestaltung, auch durch Farbe: blau

Stop Smoking – Girls rauchfrei

Zielgruppe: Mädchen, „du“-Ansprache, Anregung zum Nichtrauchen, Selbsttest, Rauchertypen etc., zielgruppengerechte, moderne, positive und klare Gestaltung, auch durch Farbe: rosa

Let's talk about smoking!

Broschüre, die sich an rauchende und nicht-rauchende Jugendliche wendet: Inhaltsstoffe, gesundheitliche Folgeschäden und Passivrauchen

DEUTSCHE HAUPTSTELLE FÜR SUCHT-GEFAHREN (DHS)

Bestelladresse:

Postfach 1369, 59003 Hamm

E-Mail: info@dhs.de

www.dhs.de

Alkopops

Information für Eltern, Lehrer und Lehrerinnen

Alkohol

Basisinformationen zur „Kulturdroge“ Alkohol: Wirkungsweise, Gefährdung und Missbrauch, Abhängigkeit und Alkohol im Straßenverkehr

Basisinformationen zu den Themen: Alkohol, Amphetamine, Benzodiazepine (Beruhigungs- und Schlafmittel), Cannabis, Heroin, Kokain, Nikotin

Die Sucht und ihre Stoffe – Eine Informationsreihe über die gebräuchlichen Suchtstoffe: Alkohol, Amphetamine, Benzodiazepine, Cannabis, Heroin, Kokain, Nikotin, Schmerzmittel

Drogen nehmen? Volllaufen lassen? Kein Problem? – Irgendwann ist Schluss mit lustig...
erhältlich in deutsch und russisch

Ein Angebot an alle, die einem nahe stehenden Menschen helfen wollen

Infobroschüre für Angehörige, die einem nahe stehenden Menschen mit Drogenproblemen (Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Nikotin, süchtiges Verhalten) helfen wollen. Begriffserläuterungen zu Abhängigkeit und Sucht, legale und illegale Drogen, süchtiges Verhalten sowie Tipps zum Weiterlesen und Kontaktadressen

Medikamente: Zu viel, zu oft, die falschen?

Info-Faltblatt: Selbsthilfe, Selbsttest und Beratung

Umgang mit Alkohol – Informationen, Tests und Hilfen in fünf Phasen

Leitfaden für alle Menschen, die Alkohol trinken und Wege, um das Risiko zu vermindern. Selbsttest, Entspannungsübungen und Trinktagebuch

Wenn Papa getrunken hat, wird er ganz anders, ich hasse es...“

Info-Faltblatt für Kinder und Jugendliche zum Alkohol-Problem von Eltern

PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINAL-PRÄVENTION DER LÄNDER UND DES BUNDES (PROPK)

Bestelladresse:

Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

www.polizei.propk.de

Sehn-Sucht – so schützen Sie Ihr Kind vor Drogen

Modern gestaltete Infobroschüre der Polizei für Eltern, aber auch Jugendliche, sensibilisiert zu Ursachen, Sucht im Allgemeinen und Möglichkeiten der Vorbeugung, kurze und anschauliche Übersicht zu legalen und illegalen Drogen (auch Anabolika!)

Wege aus der Gewalt

Modern gestaltete Infobroschüre der Polizei für Eltern, aber auch Jugendliche, thematisiert „Was ist Gewalt?“ – Infos über Ursachen und Faktoren, Opfer und Täter. Tipps zur Vorbeugung, Tipps für Zeugen und Helfer

Kampagne „Don't drink too much – stay gold“

mit Viralspots und Medien der Kampagne: PC-Spiel „Lukas und der verborgene Schatz“ für Kinder, Bierdeckelaktion etc.

www.staygold.eu

QUELLEN UND BÜCHERTIPPS

SUCHT UND DROGEN ALLGEMEIN

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS):

Jahrbuch Sucht 2008

Neuland Verlagsgesellschaft mbH

www.dhs.de

Bundesministerium für Gesundheit und soziale
Sicherheit:

Drogen- und Suchtbericht 2009

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung,
Berlin

www.bmgs.bund.de

Bundeskriminalamt:

Rauschgiftjahresbericht 2008

www.bka.de

Reiner Hanewinkel, Bernd Röhrle (Hrsg.):

Süchten vorbeugen

Prävention und Gesundheitsförderung

Bd. IV, 1. Auflage 2009,

Neuland Verlagsgesellschaft mbH

Markus Schmid, Jürgen Schuler, Birgit Rieger:

Drogen

Informationen, wie Drogen wirken, das Leben
verändern, wie Sucht entsteht und wie sich ein
Weg aus der Sucht finden lässt.

Ravensburger Buchverlag 1999

T. Geschwinde:

Rauschdrogen: Marktformen und Wirkungsweisen

Springer Verlag 2003

Wolfgang Schmidbauer, Jürgen von Scheidt:

Handbuch der Rauschdrogen

Fischer-Verlag 1997

Bernhard van Treeck:

Partydrogen. Alles Wissenswerte zu Ecstasy,

Speed, LSD, Cannabis, Kokain, Pilzen und Lachgas

Berlin 1997

K.L. Täschner:

Harte Drogen – weiche Drogen?

Informationen und Rat für Eltern, Freunde, Lehrer
und Betroffene

TRIAS Verlag 1997

M. Freitag, K. Hurrelmann:

Illegale Alltagsdrogen

Weinheim/München 1999

R. Parnefjord:

Das Drogentaschenbuch

Enke Verlag 1997

Werner Gross:

Was ist das Süchtige an der Sucht?

Neuland 1995

Ralf Schneider:

Die Suchtfibel

Informationen zur Abhängigkeit von Alkohol und
Medikamenten für Betroffene, Angehörige und
Interessierte

Schneider Verlag Hohengehren GmbH;

Auflage: 13. A. (Februar 2001)

Dieter Henkel:

**Suchtrisiken (Tabak, Alkohol) für Kinder und
Jugendliche in Armut: empirische Befunde und
präventive Ansätze**

In: Michael Klein (Hg.): Kinder und Suchtgefahren
Schattauer Verlag 2004

Theo Baumgärtner:

Rauschmittelkonsumerfahrungen der Hamburger Jugendlichen und jungen Erwachsenen 2004

Zusammenfassender Basisbericht der Schüler- und Lehrerbefragung „Hamburger Schulbus“ zum Umgang mit Suchtmitteln.

Büro für Suchtprävention, Sommer 2004

M. Rabes, T. Baumgärtner:

Modellprojekt zur Einrichtung eines Frühwarnsystems über neue Konsumtrends unter Jugendlichen: Mehrfachkonsum und Partydrogen

Abschlussbericht 3-CP4

Büro für Suchtprävention, Hamburg 2001

Farke, Graß, Hurrelmann:

Drogen bei Kindern und Jugendlichen

Stuttgart 2003

Markus Schmid, Jürgen Schuler, Birgit Rieger:

Drogen

Ravensburger Buchverlag 1999

Trude Ausfelder:

Stark ohne Stoff. Alles über Drogen

Verlag Heinrich Ellermann 2000

B. Schmidt:

Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen

Weinheim/München 1998

AfS (2009). Absolventen/Abgänger der allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg 2008.

Statistischer Bericht B I

5 – j/08. Potsdam: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

DROGEN IM STRASSENVERKEHR

Gerold Kaunert, Stefanie Iwersen-Bergmann:

Drogen als Ursache für Verkehrsunfälle – im Fokus: Cannabis

In: Sucht: Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis Jg. 50 (2004), Heft 5, S. 327–333

Statistisches Bundesamt:

Straßenverkehrsunfälle 2008

Kurzinformation zur Verkehrsstatistik. Alkoholunfälle im Straßenverkehr 2008

Bundesanstalt für Straßenwesen:

Drogenerkennung im Straßenverkehr – Schulungsprogramm für Polizeibeamte

Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen

THEMA ALKOHOL

Jürgen Schlieckau (Hrsg.):

Alcopops

Die süße Einstiegsdroge. Neue Formen des Alkoholkonsums

Neuland Verlagsgesellschaft mbH 2004

Johannes Lindenmeyer:

Ratgeber Alkoholabhängigkeit

Informationen für Betroffene und Angehörige Hogrefe 2004

Thomas Babor et al.:

Alkohol – Kein gewöhnliches Konsumgut

Forschung und Alkoholpolitik Hogrefe 2005

R. Tölle, E. Doppelfeld (Hrsg.):

Alkoholismus

Erkennen und Behandeln

Deutscher Ärzte-Verlag 2005

Alfons Kifmann:

Erfolgsstrategien bei Alkoholabhängigkeit

Ratgeber, Erfolgsstrategien durch Trinkmengen-
reduzierung

VDM Verlag Dr. Müller 2005

Wilhelm Feuerlein, Franz Dittmar, Michael Soyka:

Wenn Alkohol zum Problem wird

Hilfreiche Informationen für Angehörige und
Betroffene

Trias; 5. Auflage (26. August 2009)

Johannes Lindenmeyer:

Lieber schlau als blau für Jugendliche:

Ein Präventionsprogramm für die Schule

Entstehung und Behandlung von Alkohol- und
Medikamentenabhängigkeit

Beltz Psychologie Verlags Union;

1. Auflage, Originalausgabe (7. Oktober 2008)

Wilhelm Feuerlein, Heinrich Kufner,

Michael Soyka:

Alkoholismus – Missbrauch und Abhängigkeit

Entstehung, Folgen, Therapie

Thieme, Stuttgart; 6. Auflage,

überarb. u. erw. A. (November 2007)

Kraus, L., Pabst, A. & Steiner, S. (2008):

**Europäische Schülerstudie zu Alkohol und
anderen Drogen.**

IFT-Berichte Bd. 165. München:

Institut für Therapieforschung.

LGA (2008).

**Chancen gegen Alkohol. Für einen
verantwortungsbewussten Umgang mit
Alkohol.**

Landesgesundheitsamt Brandenburg

im LASV, in puncto 1/2008.

THEMA CANNABIS

Christina Berndt:

Hanf im Dschungel der Paragraphen

Süddeutsche Zeitung, 24.8.2004

Marie-Christine d'Welles:

Lass uns über Haschisch reden –

Junge Betroffene packen aus

Presses de la Renaissance, Paris 2000

Dieter Caspari, Thomas Wobrock:

Cannabispsychosen

In: Sucht: Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis

Jg. 2004, Heft 5, S. 320–326

Miriam Schneider:

**Langfristige Folgen des chronischen Cannabis-
konsums**

In: Sucht: Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis,

Jg. 50 (2004), Heft 5, S. 309–319

L. Lindberg:

**Wenn ohne Joint nichts läuft. Was man über
Cannabis wissen muss.**

Ein Ratgeber für Eltern und Betroffene mit vielen
Tipps zum frühzeitigen kompetenten Handeln.

Deutscher Taschenbuch Verlag (1. Februar 2006)

Helmut Kuntz:

Cannabis ist immer anders.

Haschisch – Marihuana: Konsum, Wirkung,
Abhängigkeit

Beltz; 4. Auflage, Nachdruck. (5. Dezember 2007)

THEMA ECSTASY

Helmut Kuntz:

Ecstasy – auf der Suche nach dem verlorenen Glück

Beltz; 2. Auflage (1. Januar 2001)

Bronwyn Donaghy:

Anna nahm Ecstasy – Das kurze Leben der Anna Wood oder: Warum es keinen sicheren Umgang mit Drogen gibt

Urachhaus; 2. Auflage (2000)

Patrick Walder, Günter Amendt:

Ecstasy & Co. Alles über Partydrogen

RowohltTb. (Oktober 2000)

Bernhard van Treeck:

Partydrogen. Alles Wissenswerte zu Ecstasy, Speed, LSD, Cannabis, Kokain, Pilzen und Lachgas

Berlin 1997

Friedhelm Böppe, Ralf Knüfer:

Generation XTC

dtv 1998

THEMA KOKAIN UND CRACK

Heino Stöver, Michael Prinzleve:

Kokain und Crack. Pharmakodynamiken, Verbreitung und Hilfsangebote

Lambertus-Verlag, 1. Auflage (Dezember 2004)

THEMA NIKOTIN/TABAK

John and Hanke:

Tabak- oder alcohol-attributable stationäre Behandlungen

Deutsche Medizinische Wochenschrift, 128: 1387-90, 2003

Karl-Heinz Jöckel:

Gesundheitsrisiken durch Passivrauchen

In: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 97 (2000), Heft 43, S. A 2852-2857

Dr. Carl Heese:

Ab heute Nichtraucher!

Heyne 1998

Noel Gaudefroy:

Der Weg aus dem Qualm.

Wie man Nichtraucher wird

Logophon Lehrmittel-Verlag und Bildungsreisen GmbH 2000

LGA (2007):

Auf dem Weg zum rauchfreien Brandenburg.

Tabakkonsum bei Jugendlichen und Erwachsenen, bei Männern und Frauen.

Landesgesundheitsamt Brandenburg im LASV, in puncto 1/2007.

THEMA COMPUTERSPIELE/MEDIEN

Stefan Aufenanger, Mike Große-Loheide,

Uwe Hasenbrink, Claudia Lampert:

Alkohol – Fernsehen – Jugendliche: Programm-analyse und medienpädagogische Praxisprojekte (Taschenbuch)

Vistas Verlag (November 2001)

Dr. med. Helmut Kolitzus (Autor):

Im Sog der Sucht: Von Kaufsucht bis Onlinesucht: Die vielen Gesichter der Abhängigkeit

Kösel-Verlag (27. April 2009)

Batthyány, Dominik; Pritz, Alfred (Hrsg.):

Rausch ohne Drogen

Substanzungebundene Süchte

2009, VIII, 369 S. 7 Abb., Geb.

ISBN: 978-3-211-88569-7

Rehbein, F, Kleimann, M. & Mößle, T.:
**Computerspielabhängigkeit im Kindes- und
 Jugendalter.**

Kriminologisches Forschungsinstitut
 Niedersachsen (KFN) (2009).

THEMA ERNÄHRUNG

Dr. Kathrin Beyer, Annette Beuckmann-Wübbels:
Ich hab's satt! Wenn Essen zum Problem wird.

Essstörungen erkennen, verstehen und
 überwinden
 Humboldt/Schlütersche (2008)

Edmund Fröhlich, Susanne Finsterer:

Generation Chips

Computer und Fastfood – was unsere Kinder in
 die Fettsucht treibt!
 Hubert Krenn Verlag (2007)

Sylvia Baeck:

Essstörungen. Was Eltern und Lehrer tun können
 Balance Buch + Medien (2007)

Prävention von Übergewicht bei Kindern

Zielgruppenorientierte Konzeption, Durchführung
 und Evaluation eines bewegungsorientierten
 Gesundheitsförderungsprogrammes
 1. Auflage 2009,
 Neuland Verlagsgesellschaft mbH

SUCHT IM FAMILIÄREN UMFELD

Frank Lindemann (Hrsg.):

Den Suchtkreislauf durchbrechen

Hilfen für Kinder aus suchtbelasteten
 Lebensgemeinschaften
 Neuland Verlagsgesellschaft mbH,
 2. Auflage 2005

Martin Zobel:

Kinder aus alkoholbelasteten Familien

Entwicklungsrisiken und Chancen, Reihe:
 „Klinische Kinderpsychologie“, Band 2
 Hogrefe, 2. bearb. Auflage 2006

Michael Klein:

Kinder aus suchtbelasteten Familien – immer noch die vergessenen Kinder?

5. Kinderschutzforum 22.–24. September 2004
 in Köln. Risiko Kindheit: Meine Eltern sind anders

SPEZIELL FÜR LEHRER, ERZIEHER UND ELTERN

Theo Baumgärtner:

Rauschmittelkonsumerfahrungen der Hamburger Jugendlichen und jungen Erwachsenen 2004

Zusammenfassender Basisbericht der Schüler-
 und Lehrerbefragung „Hamburger Schulbus“
 zum Umgang mit Suchtmitteln.
 Büro für Suchtprävention, Sommer 2004

Heinz Kaufmann:

Glotze, Pommes, Drogen – und dann?

Kinder gegen Süchte stärken

Cornelsen Verlag Scriptor, 2004

Olaf Koob:

Drogensprechstunde – Ein pädagogisch- therapeutischer Ratgeber

Als erfahrener Arzt und Drogenberater wendet
 sich Koob direkt an Betroffene, vor allem aber an
 Eltern und Erzieher.

Urachhaus

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung
 (Hrsg.):

Sucht- und Drogenvorbeugung in der Schule

Baustein 1: Konzeption zur Suchtvorbeugung in
 der Schule
 Soest 1988

Bettina Schmidt:

Suchtprävention bei konsumierenden Jugendlichen

Juventa Verlag Weinheim 1998

Wolfgang Harm (Hg.):

Mein Kind nimmt Drogen

Rowohlt 1994

Rainer Thomasius, Udo J. Küstner (Hrsg.):

Familie und Sucht

Übersicht zu Grundlagen, Therapieansätzen und Prävention im Bereich „Familie und Sucht“

Neuland Verlagsgesellschaft mbH 2005

Helmut Kuntz:

Das SuchtBuch

Was Familien über Drogen und Suchtverhalten wissen müssen

Beltz-Medien-Service www.beltz.de

Julian Sleigh:

Freiheit erproben – Das dreizehnte bis neunzehnte Lebensjahr. Verständnishilfen für Eltern

Urachhaus

Annelie Keil:

Förderung der Lebenskompetenzen als Grundlagen von primärer Prävention

In: Aktion psychisch Kranke (Hrsg.) Prävention bei psychischen Erkrankungen: Neue Wege in Praxis und Gesetzgebung, Tagungsbericht, Berlin, 12/13. Mai 2004

Psychiatrie Verlag 2004, S. 168–183

Raschke, Peter/Kalke, Jens:

Lernen durch Verzicht. Konzept und Wirkungen des suchtpreventiven Unterrichtsprogramms

„Gläserne Schule“

Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler, 2002

Heiner Keupp, Florian Strauss:

Gewalt- und Suchtprävention für Kinder und Jugendliche an Kindertageseinrichtungen, Schulen und im Sport: Bericht zum Gesamtprojekt

Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat, Bd. 1 München, 2004

PRÄVENTION

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS):

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention

Stellungnahme der DHS, Hamm 2. März 2005

www.dhs.de

Landeshauptstadt München:

10 Jahre Präventionszentrum: Erfahrungen aus der Suchtprävention

Referat für Gesundheit und Umwelt 2005

AG Suchtprävention der Landesstelle für Suchtfragen in Baden-Württemberg:

Positionspapier Suchtprävention Juli 2004

www.suchtfragen.de/praev/praev_sucht.htm

Harald Petermann, Marcus Roth:

Suchtprävention im Jugendalter: Interventionstheoretische Grundlagen und entwicklungspsychologische Perspektiven

In: Michael Klein (Hrsg.): Handbuch Kinder und Suchtgefahren

Schattauer Verlag 2004

Bettina Schmidt, Klaus Hurrelmann:

Präventive Sucht- und Drogenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland

Leske + Budrich Verlag; 1. Auflage (Juni 2000)

GLOSSAR

A

- Acid** = LSD
Adam = Ecstasy
Angel Dust = Engelsstaub; PCP (Phencyclidin)
Abziehen = Beschaffungskriminalität
Amphetamin = Speed, Pepp, synthetische Droge, aufputschend und anregende Wirkung
Arsenikesser = Personen, die kleine Mengen Arsenik konsumieren
Asco = Ascorbinsäure (umgangssprachlich für Vitamin C; Beimischung zum Erhöhen der Löslichkeit des Heroins in Wasser)
Auf dem Affen = einen Affen bekommen/schieben – unter Entzugserscheinungen leiden
Auf Sendung = unter dem Einfluss von chemischen Drogen

B

- Bad Pill** = böse Pille, Ecstasy-Pillen mit gefährlichen Inhaltsstoffen
Bad Trip = schlechter LSD-Trip
Bad Vibes = ein schlecht wirkender Trip (LSD)
Ballern = Spritzen (von Heroin)
Bartzen = einen Joint rauchen
Blotter = engl. für Löschblatt, der wichtigsten Trägerform für LSD
Blunt = Zigarre, die traditionell aufgetrennt und mit Marihuana neu befüllt wird.
Benzos = Benzodiazepine
Bodypacking = bezeichnet das Transportieren von Drogen in Körperöffnungen
Bodystuffing = bezeichnet das Verschlucken von Drogen (Betäubungsmitteln)
Bombe = in ein Zigarettenblättchen eingewickeltes Speed, welches geschluckt wird
Bong = Rauchgerät ähnlich einer Wasserpfeife, meist für Haschisch
Brown sugar = Heroin
Bubble = kugelförmig abgepackte Konsumeinheit
Bunker = Betäubungsmittel(BTM)-Versteck
Bumzua sein = Stadium, in dem nix mehr geht

C

- Candyflip** = LSD und Ecstasy
Cannabis = Pflanzengattung Hanf, am häufigsten vorkommende Cannabisprodukte: Marihuana und Haschisch
Clean = drogenfrei sein (meist nur im Bezug auf Betäubungsmittel)
Cokie = Kokain
Cola = Kokain
Connection = Verbindung zu Dealern z.B. French Connection
Coffee Shop = Cannabisverkaufsstelle in den Niederlanden
Crack = mit Backpulver gestrecktes Kokain, rauchbare Form von Kokain
Crystal = Methamphetamin
Cutten = gestreckte, verschnittene Ware

D

- Dawamesk** = spezielle cannabishaltige Backware
Dealen = mit Drogen handeln
Dope = Heroin
Downer = Sedativa, allgem. ruhigstellende Wirkspektren aufweisende Substanzen
Drauf = unter Einfluss synthetischer Drogen
Druck = drücken – sich Heroin spritzen
Drücken = Betäubungsmittel (BTM) spritzen

E

- Ecstasy** = MDMA, synthetische Droge
Emphaty = Ecstasy
Ethnoflip = MDMA & Zauberpilze
Eve = Ecstasy

F

- Flashback** = Nachhallpsychose (Echorausch) nach Drogenkonsum
Flash = plötzlich auftretender Effekt oder Rausch
Fett = benommen, berauscht, unmittelbar nach Heroin- und Cannabiskonsum
Fixen = BTM, meist Heroin, spritzen
Fixer = jemand, der sich Heroin spritzt
Flunis = Flunitrazepam (Rohypnol®)
Freebase = rauchbare Form von Kokain
Fusel = Alkohol

G

- Ganja** = Marihuana
Geier = geiziger Dealer (Ticker)
GHB (Gammahydroxybutyratsäure) = Liquid Ecstasy, K.O.-Tropfen, synthetische flüssige Partydroge
Goldener Schuss = tödliche Überdosis
Good Vibes = ein guter Trip (LSD)
Gras = Marihuana
Gun = (engl. Pistole) Spritze
Gülle = stark gestrecktes, verunreinigtes Heroin

H

- H** (meist englisch ausgesprochen) = **Heroin**
Hackepeter = Cannabis + Alkohol
Haschisch = gepresste harzreiche Teile der Hanfpflanze, meist in Pfeifen oder Joints geraucht, wird auch in Speisen oder Getränken konsumiert
Harzen = einen Joint/Marihuana rauchen
Heroin = ursprünglich als Medikament hergestellte Droge, wirkt betäubend und euphorisierend, weißes Pulver, das durch chemische Prozesse aus dem Rohopium des Schlafmohns gewonnen wird, macht psychisch und körperlich sehr abhängig
Hero = Heroin
High = Rauschzustand
Horn (dickes) = ein Joint mit Übermaßen
Horrortrip = subjektiv negativ oder bedrohlich wahrgenommener psychedelischer Rausch (bei übermäßigem Konsum)
Huti = der Behälter, in dem der Misch (Tabak/Cannabis) gestopft und anschließend geraucht wird

I

- ICE** = Methamphetamin

J

- Joint** = Cannabis-Zigarette
Junkie = Drogenabhängiger (meist von Heroin)
Joesepp = Joint (Tarnwort)

K

- Kanten** = Cannabis
K-Hole = Szeneausdruck für eine Überdosis
Kick = augenblicklich einsetzendes starkes Rauscherlebnis
Kiffen = Cannabis rauchen
Knaster = übelriechender Tabak
Kniggel = kleine Menge Haschisch
Kokain (auch Koks) = ist ein kristallartiges Pulver, wird aus Blättern des Kokastrauchs gewonnen, wirkt berauschend und auch örtlich betäubend
Königsmischung = Kokain & Amphetamin

L**Lady** = LSD**Liquid (Ecstasy)** = GHB**LSD** = Lysergsäurediethylamid, sehr starkes Halluzinogen**M****Magic mushrooms** = halluzinogene Pilze**Marihuana** = getrocknete Blütenstände der weiblichen Hanfpflanze mit Harz und Blütenstaub, wird üblicherweise in Joints geraucht**Meskalin** = Halluzinogen, wird seit der Entdeckung des stärker wirkenden LSD kaum noch konsumiert**Methadon** = vollsynthetisch hergestelltes Opioid, morphin-ähnliche Wirkung, gilt als sehr starkes Schmerzmittel, wird als Ersatzmittel bei Heroinentzug verschrieben**Methylamphetamin** = Methamphetamin, synthetische Droge, die Euphorie verursacht und das Schlafbedürfnis verringert, wird injiziert oder geraucht**Mindblaster** = überdimensionale Haschizigarette**Mische** = Gemisch aus Tabak und Marihuana**Metha** = Methadon**Morphium (Morphin)** = Opiat, wird aus dem Schlafmohn gewonnen und in der Medizin als eines der stärksten bekannten natürlichen Schmerzmittel eingesetzt**Murmel** = Heroin, eingewickelt in Alufolie**Murphy** = Morphium**N****Needle Sharing** = benutzen einer Nadel von mehreren Konsumenten**O****Optics** = Halluzinationen des Drogenrausches**Opium** = entsteht aus dem weißen Mohnsaft des Schlafmohns, durch die Oxidation wird es zu einer braunen bis schwarzen Masse, das Rohopium**Opium-Stein** = Opioide wirken stark euphorisierend, angst- und schmerzlindernd mit oft negativer Nachschwankung und Depression**Orange** = Amphetamin**P****Packing** = als Tütchen gefaltetes Papier (Szenetypisches Päckchen), in welchem Portionen von pulverförmigen Rauschmitteln, wie z.B. Heroin (o.a. Kokain), verpackt werden**Pappe** = LSD**Papers** = (große) Zigarettenblättchen zum Joint-Bau**Peace** = PCP, Phencyclidin**Pepp** = Amphetamin**Piece** = Stück Haschisch**PCP** = Phencyclidin, Angel dust, als Partydroge genutztes Dissoziativum**Platte** = gepresstes Haschisch, meist 100g**Plombe** = in Plastikfolie eingewickelte Portion von pulverförmigen Rauschmitteln, wie z.B. Heroin (o.a. Kokain)**Pola** = Polamidon**Polnische Suppe** = dunkelbraune, morphinhaltige Flüssigkeit**Poppers** = Gruppe flüssiger und kurzfristig wirksamer Drogen**Pot** = Marihuana**Pott** = Cannabisbezeichnung in Berlin**Psilos** = halluzinogene Pilze**Pumpe** = Spritze**Q****Quarzen** = Rauchen**Quelle** = Drogenlabor, Drogenhaupteändler**Quench** (gespr. Kwensch) = Marihuana**R****Rock** = Crack**Ropies** = oder Ropse – Rohypnol®-Tabletten**Runde** = Ecstasy**S****Safer Use** = Minimierung von Gefahren beim Drogenkonsum**Sand** = häufiges Streckmittel bei Haschisch und Gras**Schädel** = Kopf einer Pfeife oder einer Bong**Schnelles** = Amphetamin**Schnee** = Kokain**Sense** = Marihuana**Shillum** = leicht konisches Rohr, das als einfaches Hilfsmittel zum Rauchen von Cannabis verwendet wird**Shit** = Haschisch**Shore** = Heroin**Sniffing** = Schnüffeln von Lösungsmitteln**Snow** = Kokain**Space-Cookies** = Gebäck (Kuchen oder Kekse), unter Zugabe von Cannabis**Speccola** = Amphetamin + Kokain**Speck** = Speed**Speed** = Amphetamin**Speedball** = Kokain + Heroin**Steine** = Crack**Steckies** = verengte Pupillen nach Heroinkonsum**Stoned** = starker Rausch**Strecken** = Drogen vermischen mit anderen Substanzen**Substi** = substituierte Person, Empfänger(in) von Methadon oder Polamidon**Spliff** = Marihuana-Zigarette**T****Tabakboden** = der letzte Rest im Joint

(auch bei Trinkresten verwendbar)

Thai-H (gespr. Thai-Äitsch) = weißes, statt wie üblich zimtfarbenes, entweder hochreines Heroin oder gestrecktes Fentanyl**Ticket** = LSD**Tip** = Joint-Filter aus beliebigem Material**Trip** = LSD**Tüte** = tütenförmige Haschizigarette**Turkey** = Entzugserscheinungen**türkisch** = türkisch rauchen in einer Gruppe, während der Joint die Runde macht, behält man den Rauch solange im Mund bis der Joint einmal die Runde gemacht hat**Turnschuh** = Deckname für Speed**U****Uppers** = Drogen mit aufputschender Wirkung, vertreiben die Müdigkeit**User** = BTM-Konsument**V****Venenkur** = Drogentherapie**W****White Lady** = Kokain**Weed** = Cannabis (kein Harz)**X****XTC** = Ecstasy**Y****Yaba** = Methamphetamin**Yama** = Methamphetamin**Yetifisch** = Speed/Kokain Mischung, häufig mit Zitrone**Z****Zauberpilze** = halluzinogene Pilze**Zauberdundst** = PCP**Zombie** = abbauender Drogenkonsument**Zuckerl/Zucki** = LSD

Evaluationsbogen – Schüler

Landeskriminalamt Brandenburg
Dezernat Prävention

Fragebogen zum Film „Hast Du noch was vor?“ – 11 kleine Fragen, für uns eine große Hilfe –

1. **Welchen der drei Filme hast Du gesehen? (Bitte ankreuzen)**
 Teil 1 (8 bis 11 Jahre) Teil 2 (12 bis 15 Jahre) Teil 3 (16 bis 18 Jahre)

2. **Welche Klassenstufe besuchst Du?**

3. **Hast Du bereits Erfahrungen mit Drogen? Wenn ja, dann kreuze an, mit welchen:**
 Nikotin (Zigaretten, Zigarren, Zigarillos, Pfeife)
 Alkohol
 Cannabisprodukte (Marihuana, Haschisch)
 Amphetamine
 andere harte Drogen

4. **Konsumierst Du regelmäßig Drogen (legale oder illegale)?**

5. **Würdest Du gern aufhören?**

6. **Empfindest Du den Film dabei als Hilfe?**

7. **Bist Du am Thema Suchtprävention interessiert?**
.....

8. **Wie gefiel Dir der Film „Hast Du noch was vor?“? Bewerte ihn mit einer Schulnote:**

9. **Wie glaubwürdig fandest Du die dargestellten Szenen? Note:**

10. **Hat Dich der Film zum Nachdenken veranlasst?**
.....
.....

11. **Wo siehst Du Verbesserungsansätze bei einer Fortsetzung des Filmes?**
.....
.....
.....
.....
.....

Evaluationsbogen – Pädagogen

An das
Landeskriminalamt Brandenburg
Dezernat Prävention
Tramper Chaussee 1
16225 Eberswalde

Oder per Fax an: (03334) 388 13 09

1. Welchen Teil bzw. welche Teile haben Sie gezeigt? (Bitte ankreuzen)

- Teil 1 (8 bis 11 Jahre) Teil 2 (12 bis 15 Jahre) Teil 3 (16 bis 18 Jahre)
 Teil 4 (Trailer und Ergänzungskapitel)

2. In welcher Funktion haben Sie den Film vorgeführt?

3. Haben Sie den ganzen Film oder Sequenzen gezeigt?

4. In welchem Rahmen?

5. Wieviel Zeit haben Sie dem Thema gewidmet?

6. Empfinden Sie den Film als Hilfe bei der Themenbewältigung?

7. Ist das Thema zielgruppengerecht dargestellt?

8. Wie gefiel Ihnen der Film „Hast Du noch was vor?“? Bewerten Sie ihn mit einer Schulnote:

9. Wie glaubwürdig fanden Sie die dargestellten Szenen? Note:

10. Hat der Film die Schüler erreicht; gab es Diskussionen nach dem Film und zu welchem Schwerpunkt?

11. Wo sehen Sie Verbesserungsansätze bei einer Fortsetzung des Filmes?
.....
.....
.....

Den ausgefüllten Bogen geben Sie entweder dem zu Ihrer Schule Kontakt haltenden Beamten der Polizei mit oder senden ihn per Fax an die Nummer (03334) 388 13 09 oder schicken ihn an das Landeskriminalamt Brandenburg, Dezernat Prävention, Tramper Chaussee 1 in 16225 Eberswalde.

KONTAKT

MATERIALBESTELLUNGEN

Bestellungen der DVD bundesweit über www.polizei-shop.net, im Land Brandenburg über die regionalen Polizeidienststellen. Zusätzlich sind Begleitbroschüren für Schüler und eine Handreichung für Pädagogen erhältlich.

Weitere Informationen unter www.hast-du-noch-was-vor.de

Bitte wenden Sie sich an:

Landeskriminalamt Brandenburg
Dezernat Polizeiliche Prävention
Tramper Chaussee 1
16225 Eberswalde
Tel: +49 3334 388 1001
E-Mail: praevention-lka@polizei.brandenburg.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landeskriminalamt Brandenburg
Dezernat Polizeiliche Prävention
Tramper Chaussee 1
16225 Eberswalde

Gestaltung:
kakoii Berlin
Choriner Str. 23
10435 Berlin
www.kakoii.de